

# **Jahresabschluss 2023**

**der**

**Ortsgemeinde Heiligenroth**



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtliche Grundlagen .....	4
2 Jahresergebnis .....	6
2.1 Ergebnisrechnung .....	7
2.1.1 Ertragslage .....	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung .....	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	14
2.1.1.1.7 Bestandsveränderungen .....	15
2.1.1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen .....	15
2.1.1.1.9 Sonstige laufende Erträge .....	15
2.1.2 Aufwandslage .....	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	17
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	17
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	18
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen .....	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen .....	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung .....	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit .....	23
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	23
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen .....	24
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	24
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	25
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	25
2.2 Finanzrechnung.....	25
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.3 Rechnungsausgleich .....	30
3 Gliederung der Teilrechnungen .....	32
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	42
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
4.2 Anlagevermögen .....	44
4.3 Umlaufvermögen .....	45
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	47
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	47
4.6 Sonderposten .....	48
4.7 Rückstellungen.....	49
4.8 Verbindlichkeiten .....	49
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	50
5 Anhang.....	51
6 Anlagen.....	52
6.1 Rechenschaftsbericht.....	52
6.1.1 Lage der Gemeinde .....	52
6.1.1.1 Organisation.....	53
6.1.1.2 Rahmenbedingungen.....	54
7 Kennzahlen .....	57
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	57
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	57
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	58
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern .....	58
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	59
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	60
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	61
7.1.5 Transferaufwendungen.....	61
7.1.6 Haushaltsergebnis .....	62
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	62
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	62
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur .....	64
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	65
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres .....	66
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	66

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	66
9.2 Entwicklung der Verschuldung .....	67
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	68
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	70
10 Risikobericht .....	73
11 Beteiligungsbericht.....	74
12 Übersichten.....	76
12.1 Anlagenübersicht.....	76
12.2 Forderungsübersicht .....	77
12.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	79
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	80

## 1 Rechtliche Grundlagen

### § 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

### **§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht**

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

### Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 388.139,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -652.922,05 Euro bzw. um -62,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.450.000 Euro um -1.061.860,48 Euro ab, diese Abweichung entspricht -73,23 Prozent.

### Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.063.878	4.960.300	4.788.104	6.423.639	6.572.458
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.669.926	6.118.015	4.104.891	5.377.911	6.137.385
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.393.952	-1.157.715	683.213	1.045.727	435.073
Finanzergebnis	-75.653	-28.977	94.728	-4.666	-46.933
Ordentliches Ergebnis	2.318.299	-1.186.691	777.941	1.041.062	388.140
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.318.299</b>	<b>-1.186.691</b>	<b>217.941</b>	<b>1.041.062</b>	<b>388.140</b>

## 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

## Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

## Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.276.580,37	3.045.850,00	3.897.231,45	851.381,45	27,95
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	763.253,34	1.524.273,00	1.779.226,89	254.953,89	16,73
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.870,58	256.155,00	288.783,73	32.628,73	12,74
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.807,70	41.126,00	20.896,46	-20.229,54	-49,19
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	53.374,15	19.200,00	64.547,41	45.347,41	236,18
9 - Sonstige laufende Erträge	655.752,50	81.896,00	521.772,11	439.876,11	537,12
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.423.638,64</b>	<b>4.968.500,00</b>	<b>6.572.458,05</b>	<b>1.603.958,05</b>	<b>32,28</b>
11 - Personalaufwand	1.054.842,00	1.140.580,00	1.358.457,99	217.877,99	19,10
12 - Versorgungsaufwendungen	6.512,00	9.240,00	9.804,00	564,00	6,10
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.236,17	526.019,00	363.161,89	-162.857,11	-30,96
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	591.453,47	598.000,00	602.716,03	4.716,03	0,79
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.174.910,68	1.140.275,00	1.234.503,35	94.228,35	8,26
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	72.956,91	84.886,00	2.568.742,14	2.483.856,14	2.926,11
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.377.911,23</b>	<b>3.499.000,00</b>	<b>6.137.385,40</b>	<b>2.638.385,40</b>	<b>75,40</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.045.727,41</b>	<b>1.469.500,00</b>	<b>435.072,65</b>	<b>-1.034.427,35</b>	<b>-70,39</b>
21 - Zins- und sonstige Finanzerträge	14.910,50	4.500,00	-23.659,79	-28.159,79	-625,77
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.576,34	24.000,00	23.273,34	-726,66	-3,03
<b>23 - Finanzergebnis</b>	<b>-4.665,84</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-46.933,13</b>	<b>-27.433,13</b>	<b>-140,68</b>
24 - Ordentliches Ergebnis	1.041.061,57	1.450.000,00	388.139,52	-1.061.860,48	-73,23
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>1.041.061,58</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>388.139,52</b>	<b>-1.061.860,48</b>	<b>-73,23</b>
31 - Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.041.061,57	1.450.000,00	388.139,52	-1.061.860,48	-73,23

### Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 435.072,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -610.654,76

Euro bzw. um -58,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.469.500 Euro um -1.034.427,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht -70,39 Prozent.

### **Ordentliches Ergebnis**

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 388.139,52 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -652.922,05 Euro abweicht.

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

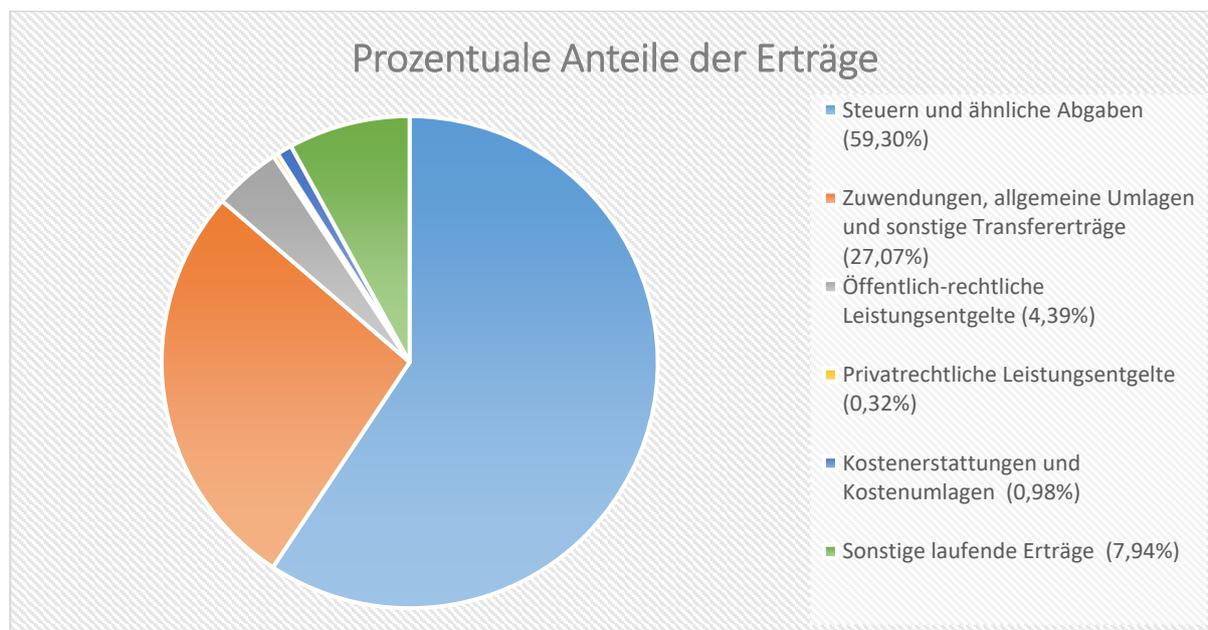
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 388.139,52 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -652.922,05 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.450.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von - 1.061.860,48 Euro.

## 2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.548.798,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 110.249,12 Euro bzw. um 1,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.973.000 Euro um 1.575.798,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 31,69 Prozent.

### Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.276.580,37	3.045.850,00	3.897.231,45	851.381,45	27,95
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	763.253,34	1.524.273,00	1.779.226,89	254.953,89	16,73
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.870,58	256.155,00	288.783,73	32.628,73	12,74
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.807,70	41.126,00	20.896,46	-20.229,54	-49,19
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.374,15	19.200,00	64.547,41	45.347,41	236,18
E7 - Sonstige laufende Erträge	655.752,50	81.896,00	521.772,11	439.876,11	537,12
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.423.638,64</b>	<b>4.968.500,00</b>	<b>6.572.458,05</b>	<b>1.603.958,05</b>	<b>32,28</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.910,50	4.500,00	-23.659,79	-28.159,79	-625,77
<b>Gesamtertrag</b>	<b>6.438.549,14</b>	<b>4.973.000,00</b>	<b>6.548.798,26</b>	<b>1.575.798,26</b>	<b>31,69</b>



### 2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

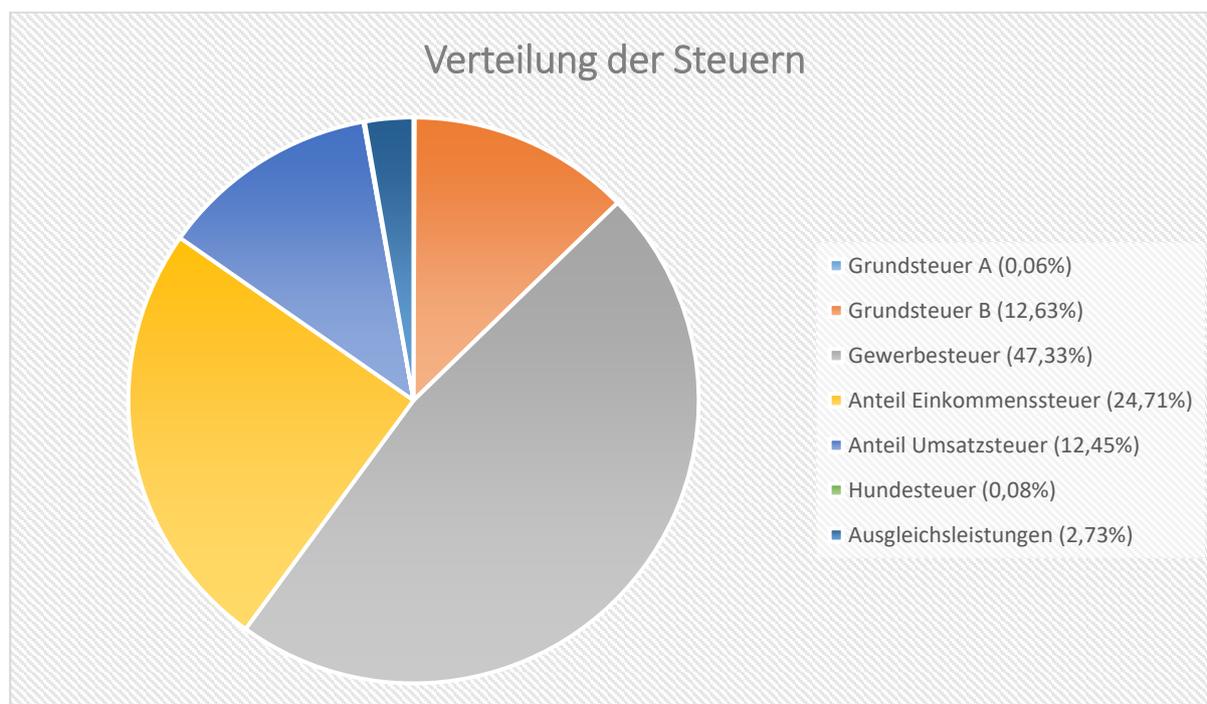
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.572.458,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 148.819,41 Euro bzw. um 2,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.968.500 Euro um 1.603.958,05 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,28 Prozent.

#### 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Heiligenroth dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Im Bereich der Gewerbesteuer führte eine Nachveranlagung gegen Ende des Jahres zu einer deutlichen Überschreitung. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.897.231,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 379.348,92 Euro bzw. um -8,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.045.850 Euro um 851.381,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht 27,95 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	2.184,21	2.500,00	2.513,86	13,86	0,55
Grundsteuer B	388.905,95	493.950,00	492.371,45	-1.578,55	-0,32
Gewerbsteuer	2.375.675,54	1.000.000,00	1.844.419,14	844.419,14	84,44
Anteil Einkommenssteuer	922.718,73	951.000,00	963.125,08	12.125,08	1,27
Anteil Umsatzsteuer	489.690,58	484.600,00	485.158,65	558,65	0,12
Hundesteuer	3.157,00	3.200,00	3.100,00	-100,00	-3,13
Ausgleichsleistungen	94.248,36	110.600,00	106.543,27	-4.056,73	-3,67
<b>Summe</b>	<b>4.276.580,37</b>	<b>3.045.850,00</b>	<b>3.897.231,45</b>	<b>851.381,45</b>	<b>27,95</b>

### 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Zusätzlich werden bei der Ortsgemeinde Heiligenroth Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Westerwaldkreis für den Betrieb der gemeindeeigenen Kindertagesstätte vereinbart (935.759,43 Euro / +215.759,43 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heiligenroth keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.779.226,89 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.015.973,55 Euro bzw. um 133,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.524.273 Euro um 254.953,89 Euro ab, diese Abweichung entspricht 16,73 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	--	723.048,00	734.514,00	11.466,00	1,59
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	691.320,34	728.525,00	972.939,43	244.414,43	33,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	71.933,00	72.700,00	71.773,46	-926,54	-1,27
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>763.253,34</b>	<b>1.524.273,00</b>	<b>1.779.226,89</b>	<b>254.953,89</b>	<b>16,73</b>

### 2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

#### 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (6.727,00 Euro / +4.727,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte liegen deutlich über dem Ansatz. Der Landesgesetzgeber entschied im Dezember 2023, dass für Grabnutzungsentgelte rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2023 keine bilanziellen Sonderposten mehr gebildet, sondern im Bereich der Entgelte als Sofortertrag verbucht werden. Dies hat zur Folge, dass die Entgelte für Bestattungen im Jahr 2023 deutlich über den Ansätzen liegen. Aufgrund der kompletten Auflösung des Sonderpostens ist auch dort das Ergebnis wesentlich höher ausgefallen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge liegen ebenfalls über dem Planansatz.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 288.783,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 27.913,15 Euro bzw. um 10,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 256.155 Euro um 32.628,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht 12,74 Prozent.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	42.383,00	34.340,00	39.562,00	5.222,00	15,21
Beteiligung Essenskosten	22.076,40	25.515,00	30.344,70	4.829,70	18,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	195.018,24	195.000,00	196.167,47	1.167,47	0,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.392,94	1.300,00	22.709,56	21.409,56	1.646,89
<b>Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>260.870,58</b>	<b>256.155,00</b>	<b>288.783,73</b>	<b>32.628,73</b>	<b>12,74</b>

### 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Holzgelderlöse) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Die Erträge aus Holzgeldern sind im Jahr 2023 deutlich geringer ausgefallen (7.519,62 Euro / -21.028,38 Euro). Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung hingegen überstiegen den Planansatz (13.362,50 Euro / +859,50 Euro).

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 20.896,46 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 392.911,24 Euro bzw. um -94,95 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 41.126 Euro um -20.229,54 Euro ab, diese Abweichung entspricht -49,19 Prozent.

Die Holzgelderlöse sind in diesem Bereich für die Abweichung verantwortlich.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	403.380,42	28.598,00	7.519,62	-21.078,38	-73,71
Mieten und Pachten	10.423,47	12.503,00	13.362,50	859,50	6,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige	3,81	25,00	14,34	-10,66	-42,64
<b>Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte</b>	<b>413.807,70</b>	<b>41.126,00</b>	<b>20.896,46</b>	<b>-20.229,54</b>	<b>-49,19</b>

### 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in der Kindertagesstätte, die Beseitigung von Unfallschäden sowie die Kostenerstattung durch die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für die Salzentnahme aus dem gemeinsam betriebenen Streusalzsilo zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 64.547,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.173,26 Euro bzw. um 20,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.200 Euro um 45.347,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht 236,18 Prozent.

### 2.1.1.1.7 Bestandsveränderungen

Die Position umfasst sämtliche Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie Waren.

**- Fehlanzeige -**

### 2.1.1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dies können z.B. Bauleistungen des Bauhofs sein, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen.

**- Fehlanzeige -**

### 2.1.1.1.9 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich die Erträge aus Konzessionsabgaben (71.258,77 Euro) und Versicherungserstattungen (14.835,61 Euro) wieder. Im Rahmen der Veräußerung von Vermögensgegenständen wurden 417.518,18 Euro erzielt. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (16.306,85 Euro) finden sich hier ebenfalls wieder.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 521.772,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -133.980,39 Euro bzw. um -20,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 81.896 Euro um 439.876,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht 537,12 Prozent.

#### Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0,00	417.518,18	417.518,18	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	94.198,31	81.896,00	87.947,08	6.051,08	7,39
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	561.554,19	0,00	16.306,85	16.306,85	--
<b>Summe Sonstige laufende Erträge</b>	<b>655.752,50</b>	<b>81.896,00</b>	<b>521.772,11</b>	<b>439.876,11</b>	<b>537,12</b>

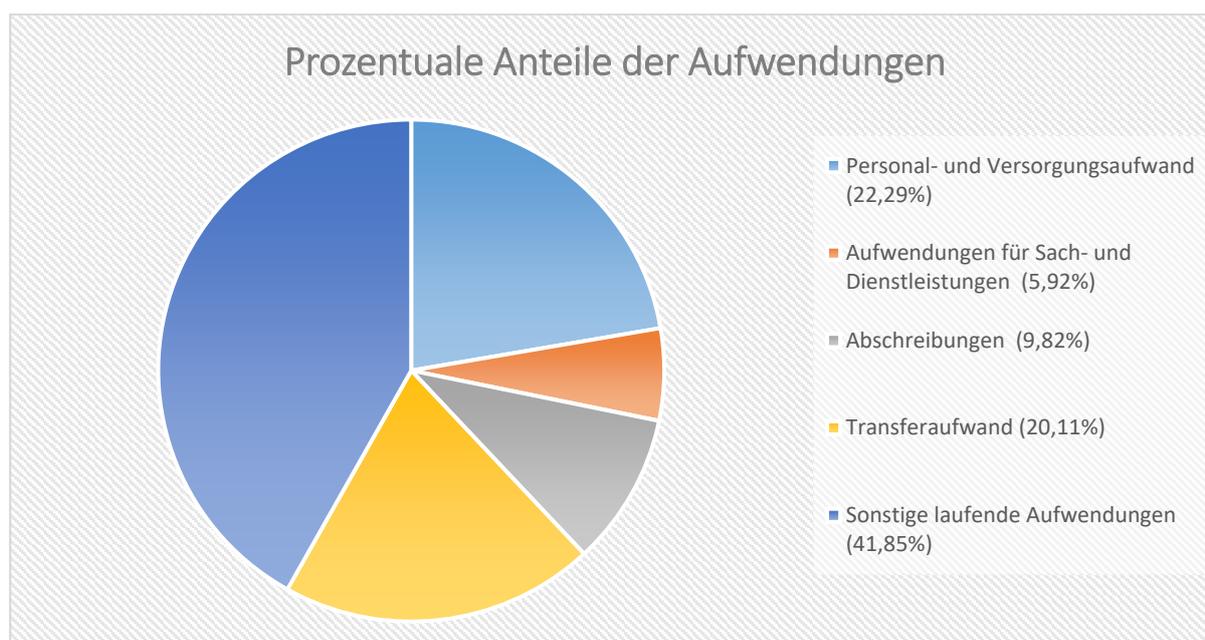
## 2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.160.658,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 763.171,17 Euro bzw. um 14,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.523.000 Euro um 2.637.658,74 Euro ab, diese Abweichung entspricht 74,87 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.061.354,00	1.149.820,00	1.368.261,99	218.441,99	19,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.236,17	526.019,00	363.161,89	-162.857,11	-30,96
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	591.453,47	598.000,00	602.716,03	4.716,03	0,79
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.174.910,68	1.140.275,00	1.234.503,35	94.228,35	8,26
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	72.956,91	84.886,00	2.568.742,14	2.483.856,14	2.926,11
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.377.911,23</b>	<b>3.499.000,00</b>	<b>6.137.385,40</b>	<b>2.638.385,40</b>	<b>75,40</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.576,34	24.000,00	23.273,34	-726,66	-3,03
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.397.487,57</b>	<b>3.523.000,00</b>	<b>6.160.658,74</b>	<b>2.637.658,74</b>	<b>74,87</b>



### 2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.137.385,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 759.474,17 Euro bzw. um 14,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.499.000 Euro um 2.638.385,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht 75,40 Prozent.

#### 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.248,00	21.540,00	20.697,50	-842,50	-3,91
Dienstbezüge und dergleichen	804.283,13	848.760,00	917.496,25	68.736,25	8,10
Beiträge zu Versorgungskassen	58.694,57	65.240,00	62.084,44	-3.155,56	-4,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	170.048,84	196.790,00	186.120,11	-10.669,89	-5,42
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	609,80	1.000,00	869,95	-130,05	-13,00
Personalnebenaufwendungen	334,40	680,00	317,10	-362,90	-53,37
Zuführung zu Rückstellungen	3.091,00	6.000,00	169.664,21	163.664,21	2.727,74
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	532,26	570,00	1.208,43	638,43	112,01
Versorgungsaufwendungen	6.512,00	9.240,00	9.804,00	564,00	6,10
<b>Summe</b>	<b>1.061.354,00</b>	<b>1.149.820,00</b>	<b>1.368.261,99</b>	<b>218.441,99</b>	<b>19,00</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.368.261,99 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 306.907,99 Euro bzw. um 28,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.149.820 Euro um 218.441,99 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,00 Prozent.

Die Abweichungen resultieren aus den höheren Personalbedarf sowie aus dem Urlaubsrückstellungen in der Kita.

### 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 363.161,89 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 114.074,28 Euro bzw. um -23,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 526.019 Euro um -162.857,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht -30,96 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	53.570,19	135.300,00	108.601,68	-26.698,32	-19,73
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	41.471,83	62.250,00	59.815,61	-2.434,39	-3,91
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	37.076,60	40.000,00	38.269,44	-1.730,56	-4,33
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	26.861,42	134.000,00	49.365,23	-84.634,77	-63,16
Fahrzeugunterhaltung	21.932,50	18.000,00	14.931,42	-3.068,58	-17,05
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	2.070,66	500,00	1.704,46	1.204,46	240,89
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.725,29	6.350,00	5.451,40	-898,60	-14,15
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	15.140,47	19.500,00	10.715,48	-8.784,52	-45,05
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	16.730,05	25.500,00	19.251,62	-6.248,38	-24,50
Kostenerstattungen	57.456,00	39.440,00	33.065,00	-6.375,00	-16,16
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.201,16	45.179,00	21.990,55	-23.188,45	-51,33
<b>Summe</b>	<b>477.236,17</b>	<b>526.019,00</b>	<b>363.161,89</b>	<b>-162.857,11</b>	<b>-30,96</b>

#### Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Strom	24.998,24	59.305,00	59.538,56	233,56	0,39
Gas	12.434,01	56.000,00	26.634,83	-29.365,17	-52,44
Wasser / Abwasser	10.909,86	15.060,00	16.151,34	1.091,34	7,25
Abfallbeseitigung	5.228,08	4.935,00	6.276,95	1.341,95	27,19

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 26.698,32 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und die Abfallbeseitigung liegen über den Planansätzen. Für Gas sind deutlich weniger Mittel verausgabt worden. Hierbei hat mitunter die Gaspreisbremse beigetragen.

### **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ist es gegenüber den Planansätzen zu Einsparungen in Höhe von 4.164,95 Euro gekommen.

Die größten Einsparungen ergaben sich im Bereich der Grundstücksunterhaltung (7.599,99 Euro / -14.400,01 Euro). Mehrausgaben hingegen ergaben sich bei der Gebäudeunterhaltung (52.215,62 Euro / +11.965,62 Euro). Der Großteil dieser Aufwendungen ist in den Bereich der Kindertagesstätte (21.431,16 Euro), der Jugendarbeit (6.579,89 Euro) sowie der kommunalen Sportstätten (21.144,13 Euro) geflossen.

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung belaufen sich auf 38.269,44 Euro (+269,44 Euro).

Zahlreiche Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

### **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**

Im Bereich der allgemeinen Straßenunterhaltung ist es bei einem Jahresergebnis von 45.663,91 Euro zu einer Einsparung von 68.336,09 Euro gekommen.

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung/Weihnachtsbeleuchtung kostete die Ortsgemeinde 3.701,32 Euro. Der Ansatz lag hierfür erneut bei 10.000 Euro.

Der Ansatz für Brücken und ingenieurtechnische Anlagen mit 10.000 Euro ist komplett ungenutzt geblieben.

### **Fahrzeugunterhaltung**

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 14.931,42 Euro aufgewendet und somit 3.068,58 Euro weniger als im Planjahr kalkuliert.

Die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (10.164,75 Euro / -1.835,25 Euro) bilden auch in diesem Jahr den größten Posten ab. Die Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe liegen ebenfalls unter dem Ansatz (4.766,67 Euro / -233,33 Euro). Reifen sind in 2023 keine neuen gekauft worden.

### **Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen**

Der Planansatz von 500 Euro wurde mit einem Ergebnis von 1.704,46 Euro aufgrund von Wartungsarbeiten in der Vogelsanghalle deutlich überschritten.

### **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Ergebnis liegt mit 5.451,40 Euro um 898,60 Euro unter den Planansätzen. Die Aufwendungen entstanden größtenteils beim Bauhof (1.394,39 Euro) und am Sportplatz bzw. an der Sporthalle (2.675,70 Euro).

### **Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände**

Die jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 18.000 Euro wurden nicht voll in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 12.607,51 Euro gegenüber den Planansätzen. Die größten Posten in diesem Bereich entfallen u.a. auf den Bauhof (1.099,21 Euro), die Kindertagesstätte (4.438,86 Euro) und den Bereich Gemeindestraßen (2.480,77 Euro).

Das separat geführte Konto für Bücherbeschaffungen wies ein Ergebnis von 1.633,27 Euro auf (+133,27 Euro).

### **Kostenerstattungen**

Die Kostenerstattungen liegen mit 52.316,62 Euro um 12.623,38 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurde im Jahr 2023 nicht mehr gezahlt bei einem Ansatz von 5.000 Euro.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne liegen im Jahr 2023 mit 25.865,67 Euro um 465,67 Euro über dem kalkulierten Wert. In der Kindertagesstätte belaufen sich die Kostenerstattungen für Essenskosten auf 19.251,62 Euro (- 6.248,38 Euro).

### **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 21.990,65 Euro um 23.188,45 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst nehmen mit 15.669,49 Euro den Großteil der Aufwendungen ein. Die restlichen Aufwendungen entfallen auf die Sinkkastenreinigung (1.189,90 Euro), die Mäharbeiten im Öffentlichen Grün (1.111,48 Euro) und für Grabaushub (4.019,68 Euro).

### 2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 602.716,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.262,56 Euro bzw. um 1,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 598.000 Euro um 4.716,03 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,79 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	36.479,74	36.200,00	37.483,00	1.283,00	3,54
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.148,00	3.200,00	3.148,00	-52,00	-1,63
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.551,95	220.400,00	222.938,60	2.538,60	1,15
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.372,00	266.700,00	266.372,00	-328,00	-0,12
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	71.901,78	71.500,00	72.774,43	1.274,43	1,78
<b>Summe</b>	<b>591.453,47</b>	<b>598.000,00</b>	<b>602.716,03</b>	<b>4.716,03</b>	<b>0,79</b>

### 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und Abschreibungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

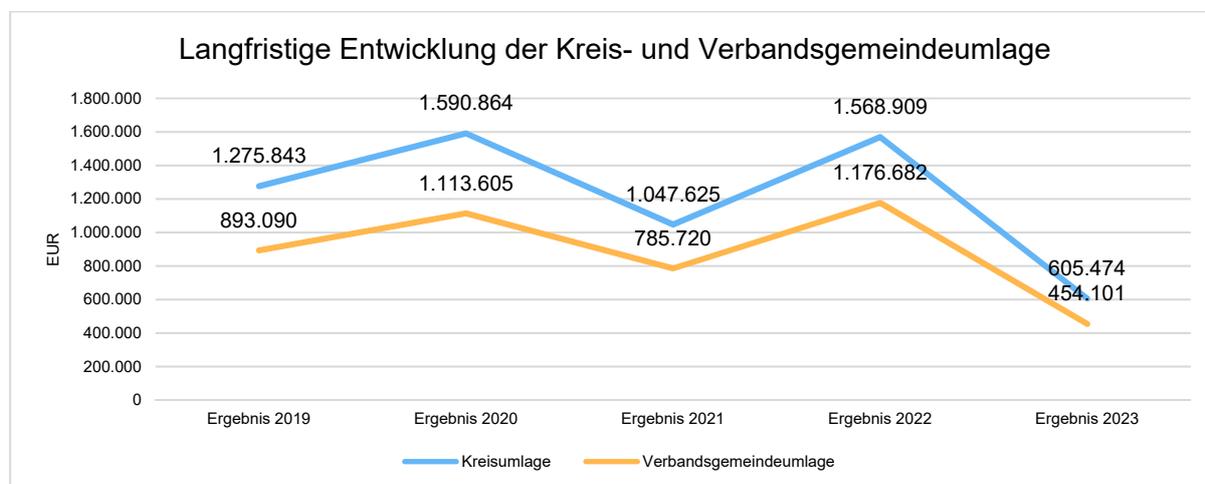
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

#### Transferaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.300,00	2.800,00	2.750,00	-50,00	-1,79
Gewerbsteuerumlage	203.301,68	87.000,00	172.178,35	85.178,35	97,91
Allgemeine Umlagen	2.969.309,00	1.050.475,00	1.059.575,00	9.100,00	0,87
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>223.718,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>--</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.568.909,00</i>	<i>600.031,00</i>	<i>605.474,00</i>	<i>5.443,00</i>	<i>0,91</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>1.176.682,00</i>	<i>450.444,00</i>	<i>454.101,00</i>	<i>3.657,00</i>	<i>0,81</i>
<b>Summe</b>	<b>3.174.910,68</b>	<b>1.140.275,00</b>	<b>1.234.503,35</b>	<b>94.228,35</b>	<b>8,26</b>

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.234.503,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.940.407,33 Euro bzw. um -61,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.140.275 Euro um 94.228,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,26 Prozent.

Die Gewerbsteuerumlage verzeichnet im Jahr 2023 durch die gestiegenen Gewerbesteuer-einnahmen einen höheren Wert. Den größten Anteil nimmt auch wieder die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.



### 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

### 2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.568.742,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.495.785,23 Euro bzw. um 3.420,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 84.886 Euro um 2.483.856,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2.926,11 Prozent.

Die deutlichen Ansatzüberschreitungen resultieren aus den nicht zahlungswirksamen Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (2.500.000,00 Euro).

#### Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.936,35	11.650,00	3.677,17	-7.972,83	-68,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.709,09	15.200,00	14.471,81	-728,19	-4,79
Geschäftsaufwendungen	21.247,63	29.045,00	20.313,05	-8.731,95	-30,06
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	16.982,37	17.997,00	17.040,20	-956,80	-5,32
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	12.850,66	0,00	2.500.591,00	2.500.591,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	2.919,24	4.552,00	2.914,17	-1.637,83	-35,98
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	6.311,57	6.442,00	9.734,74	3.292,74	51,11
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>72.956,91</b>	<b>84.886,00</b>	<b>2.568.742,14</b>	<b>2.483.856,14</b>	<b>2.926,11</b>

### 2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf -23.659,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -38.570,29 Euro bzw. um -258,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.500 Euro um -28.159,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht -625,77 Prozent.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen aufgrund einer Rückerstattung deutlich im negativen Bereich (-25.621,05 Euro). Die Einlagenverzinsung (1.514,87 Euro / +1.014,87 Euro) lag in 2023 über dem Ansatz. Die Zinsen aus Stundungen und Verrentungen (446,39 Euro / -553,61 Euro) liegen im Ergebnis unter dem Planansatz.

### **2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 23.273,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.697 Euro bzw. um 18,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.000 Euro um -726,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,03 Prozent.

Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen unter dem Planansatz (4.322,95 Euro / -677,05 Euro). An inländische Landesbanken sind insgesamt 18.703,44 Euro an Kreditzinsen entrichtet worden.

### **2.1.3.3 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -46.933,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -42.267,29 Euro bzw. um 905,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -19.500 Euro um -27.433,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 140,68 Prozent.

## 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

**- Fehlanzeige -**

## 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwen-dungen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in der Größenord-nung von insgesamt 69.274,18 Euro auszuweisen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wie folgt dar:

Konten-art	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehrauf-wand
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwen-dungen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
54	Umlagen	1.074.475,00 €	1.082.848,34 €	8.373,34 €
50221	Vergütungen	1.143.820,00 €	1.200.004,81 €	56.184,81 €
53	Abschreibungen	598.000,00 €	602.716,03 €	4.716,03 €
<b>Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Auf-wendungen</b>		<b>2.816.295,00 €</b>	<b>2.885.569,18 €</b>	<b>69.274,18 €</b>

## 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,20 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschuss (DRK Kreisverband Westerwald e.V.; 100 €)	100,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	3.894,58
24200	Mitgliedsbeitrag (Förderverein der Grundschule Ruppach-Goldhausen; 150 €)	150,00
26220	Förderung der Musikpflege (Musikverein Heiligenroth e.V.; 500 €, Mandolinenverein Heiligenroth e.V.; 500 €, MGV "Hoffnung" Heiligenroth e.V.; 500 €, Frauenchor Heiligenroth e.V.; 500 €)	2.000,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	5.840,16
	<b>zusammen</b>	<b>12.010,74</b>

## 2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.035.688,98	3.045.850,00	3.929.094,67	883.244,67	29,00
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	771.747,26	1.451.573,00	1.663.295,41	211.722,41	14,59
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.739,70	59.855,00	68.960,60	9.105,60	15,21
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	454.891,74	41.126,00	17.431,58	-23.694,42	-57,61
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	37.451,53	19.200,00	75.393,35	56.193,35	292,67
9 - Sonstige laufende Einzahlungen	94.198,31	81.896,00	87.947,08	6.051,08	7,39
<b>10 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.462.717,52</b>	<b>4.699.500,00</b>	<b>5.842.122,69</b>	<b>1.142.622,69</b>	<b>24,31</b>
11 - Personalauszahlungen	1.051.580,85	1.134.580,00	1.189.096,47	54.516,47	4,80
12 - Versorgungsauszahlungen	8.470,00	9.240,00	10.574,00	1.334,00	14,44
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	464.930,54	526.019,00	393.490,45	-132.528,55	-25,19
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.805.359,36	1.140.275,00	1.423.310,63	283.035,63	24,82
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	57.982,95	84.886,00	61.588,59	-23.297,41	-27,45
<b>17 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.388.323,70</b>	<b>2.895.000,00</b>	<b>3.078.060,14</b>	<b>183.060,14</b>	<b>6,32</b>
<b>18 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.074.393,82</b>	<b>1.804.500,00</b>	<b>2.764.062,55</b>	<b>959.562,55</b>	<b>53,18</b>
19 - Zins- und sonstige Finanzinzahlungen	15.410,50	4.500,00	-25.293,79	-29.793,79	-662,08
20 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.576,34	24.000,00	18.647,24	-5.352,76	-22,30
<b>21 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen</b>	<b>-4.165,84</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-43.941,03</b>	<b>-24.441,03</b>	<b>-125,34</b>
<b>22 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.070.227,98</b>	<b>1.785.000,00</b>	<b>2.720.121,52</b>	<b>935.121,52</b>	<b>52,39</b>
<b>26 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.070.227,99</b>	<b>1.785.000,00</b>	<b>2.720.121,52</b>	<b>935.121,52</b>	<b>52,39</b>
27 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	290.850,00	122.000,00	4.638,46	-117.361,54	-96,20
28 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	655.130,20	44.000,00	41.978,26	-2.021,74	-4,59
33 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	--	370.000,00	653.334,28	283.334,28	76,58

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

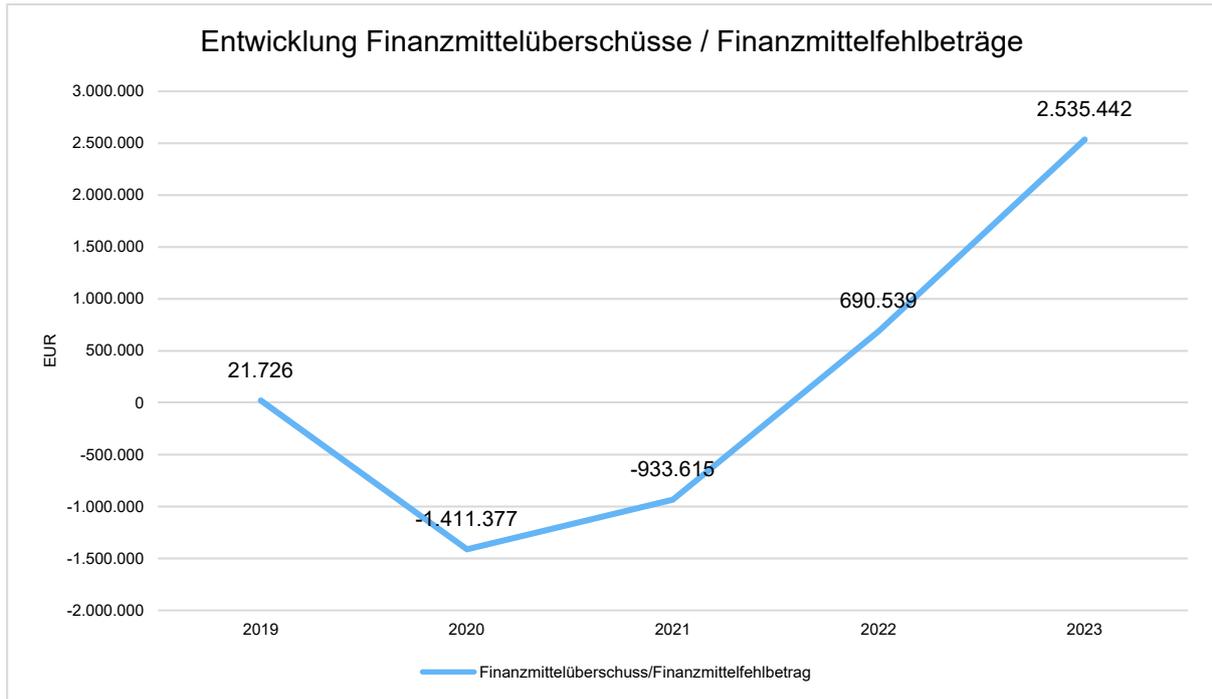
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
<b>35 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>945.980,20</b>	<b>536.000,00</b>	<b>699.951,00</b>	<b>163.951,00</b>	<b>30,59</b>
36 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.820,40	393.500,00	110.000,00	-283.500,00	-72,05
37 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.181.575,90	1.721.000,00	753.297,53	-967.702,47	-56,23
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	99.272,40	0,00	21.333,47	21.333,47	--
<b>42 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.325.668,70</b>	<b>2.114.500,00</b>	<b>884.631,00</b>	<b>-1.229.869,00</b>	<b>-58,16</b>
<b>43 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-379.688,50</b>	<b>-1.578.500,00</b>	<b>-184.680,00</b>	<b>1.393.820,00</b>	<b>88,30</b>
44 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	690.539,49	206.500,00	2.535.441,52	2.328.941,52	1.127,82
46 - Tilgung von Investitionskrediten	12.520,72	13.200,00	10.375,02	-2.824,98	-21,40
<b>47 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-12.520,72</b>	<b>-13.200,00</b>	<b>-10.375,02</b>	<b>2.824,98</b>	<b>21,40</b>
51 - + Abnahme der liquiden Mittel	8.210.271,97	193.300,00	7.294.696,54	7.101.396,54	3.673,77
52 - - Zunahme der liquiden Mittel	7.532.253,20	0,00	4.769.965,39	4.769.965,39	--
<b>53 - Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>678.018,77</b>	<b>193.300,00</b>	<b>2.524.731,15</b>	<b>2.331.431,15</b>	<b>1.206,12</b>
<b>54 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-690.539,49</b>	<b>-206.500,00</b>	<b>-2.535.106,17</b>	<b>-2.328.606,17</b>	<b>-1.127,65</b>
56 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	--	0,00	335,35	335,35	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



### 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 699.951,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -246.029,20 Euro bzw. um -26,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 536.000 Euro um 163.951 Euro ab, diese Abweichung entspricht 30,59 Prozent.

Im Bereich des Sportplatzes hat die Gemeinde 10.000 Euro als Förderung für die Flutlichtanlage vom Westerwaldkreis erhalten. Nach der Abrechnung der Vogelsanghalle musste an die Landesoberkasse ein kleiner Teil der Förderung für die Vogelsanghalle zurückerstattet werden (-5.361,54 Euro).

Im Gewerbegebiet "Illbach I" konnte ein Grundstück in Höhe von 653.334,28 Euro veräußert werden. Die Beiträge für die Kanalerneuerung "Rheinstraße" (37.444,47 Euro) und "Bodener Weg" (4.448,79 Euro) sind wie geplant geflossen.

## 2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 884.631,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -441.037,70 Euro bzw. um -33,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.114.500 Euro um - 1.229.869 Euro ab, diese Abweichung entspricht -58,16 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 110.000,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 753.297,53 Euro
- Sonstige Investitionsauszahlungen; 21.333,47 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
11420	Liegenschaften	5,0	1,5	3,5
11430	Bauhof	4,0	32,3	-28,3
36520	Kindertagesstätten	5,0	27,8	-22,8
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	4,0	8,3	-4,3
42410	Kommunale Sportstätten	168,0	109,1	58,9
51130	Dorferneuerung	23,0	0,0	23,0
54100	Gemeindestraßen	1.728,5	704,1	1.024,4
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0,0	1,2	-1,2
55590	Feldwege, Wirtschaftswege	177,0	0,0	177,0
	<b>zusammen</b>	<b>2.114,5</b>	<b>884,3</b>	<b>1.230,2</b>

Im Bereich Liegenschaften sind 1.480,65 Euro (-3.519,35 Euro) verausgabt worden. Beim Bauhof sind für Zusatzgeräte an den Bauhoffahrzeugen 5.718,03 Euro investiert worden. Die Erweiterung des Bauhofes kostete die Ortsgemeinde 26.622,25 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind 27.891,86 Euro für die neue Küche verausgabt worden bei einem Ansatz von lediglich 5.000,00 Euro. Die Mehrausgaben konnten jedoch durch Einsparungen im Deckungskreis aufgefangen werden.

In neue Spielgeräte hat die Ortsgemeinde 8.348,16 Euro investiert. Die Schlussrechnungen für die Sanierung der Vogelsanghalle belaufen sich auf 109.144,95 Euro (-20.855,05 Euro).

Für die Erweiterung/Verlängerung Gehweg Limburger Straße sind 27.505,30 Euro angefallen (-52.494,70 Euro). Den größten Kostenpunkt 2023 stellt die Erschließung des Neubaugebietes "Niederfeld" mit 676.063,72 Euro (-365.936,28 Euro) dar. Bei allen anderen im Haushalt geplanten Maßnahmen aus dem Bereich Gemeindestraßen sind keine Kosten angefallen.

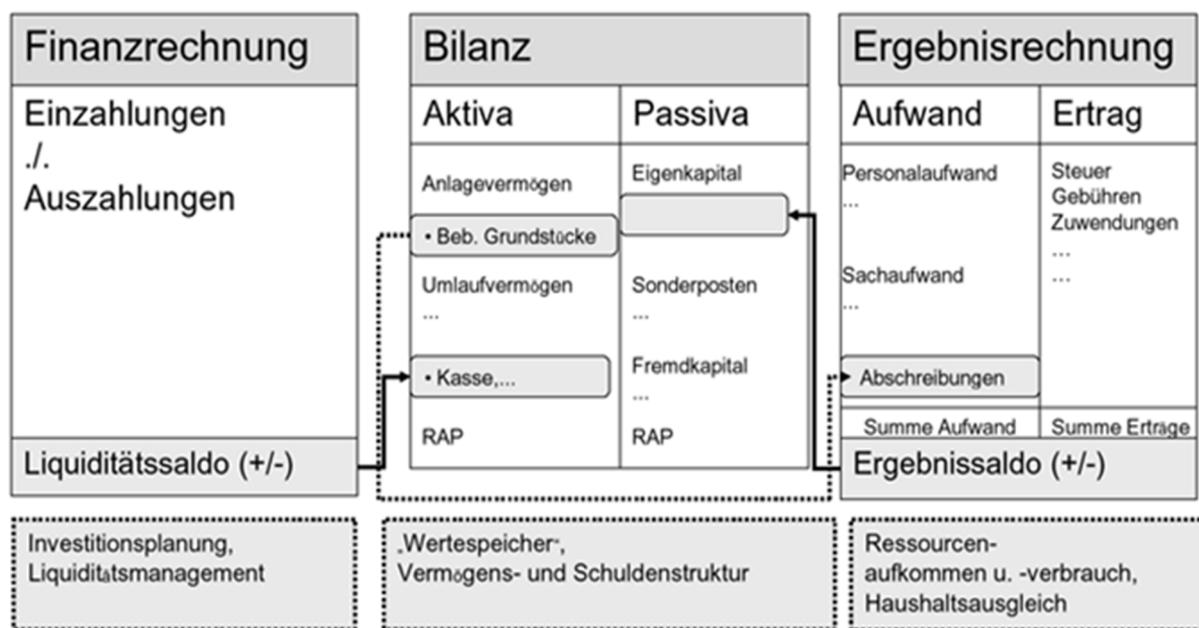
Im Forstrevier der Gemeinde sind 1.284,28 Euro in neue Waldfächen investiert worden.

## Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen. Auch unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen sind nicht auszuweisen.

## 2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

### Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in €
1	Ergebnisvortrag	2018	-3.265.488,26
2	Ergebnisvortrag	2019	2.318.299,32
4	Ergebnisvortrag	2020	-1.186.691,42
5	Ergebnisvortrag	2021	217.940,97
6	Jahresergebnis	2022	1.041.061,58
<b>7</b>	<b>Zwischensumme Ergebnisvorträge</b>		<b>-874.877,81</b>
8	Jahresergebnis	2023	388.139,52
<b>9</b>	<b>Summe Ergebnisvorträge</b>		<b>-486.738,29</b>

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 388.139,52 Euro. Aus Vorjahren sind noch zwei Fehlbeiträge und drei Überschüsse auszuweisen.

### Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-1.722.988,66	10.223,35	-1.733.212,01
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-645.141,60	13.002,26	-658.143,86
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	203.041,37	11.370,69	191.670,68
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	841.664,21	11.931,85	829.732,36
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	1.070.227,99	12.520,72	1.057.707,27
<b>6</b>	<b>vorzutragender Betrag</b>				<b>-312.245,56</b>
7	Jahresergebnis	2023	2.720.121,52	10.375,02	2.709.746,50
<b>8</b>	<b>Summe</b>				<b>2.397.500,94</b>

Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung in Höhe von 10.375,02 Euro beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2.709.746,50 Euro.

## **Bilanz**

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

## **Fazit zum Haushaltsausgleich**

Betrachtet man die Ergebnisrechnung, so sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten Jahre gegeben.

Die Finanzrechnung erfüllt ebenfalls unter Berücksichtigung der letzten Jahre die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich.

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Heiligenroth ist somit ausgeglichen.

## **3 Gliederung der Teilrechnungen**

### **Gliederung**

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

### **Interne Leistungsverrechnungen**

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGST ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 119.093,89 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

**Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung**

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.792,00	3.200,00	2.792,00	-408,00	-12,75
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.061,78	5.050,00	4.201,78	-848,22	-16,80
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	339,39	400,00	8.727,83	8.327,83	2.081,96
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	7.383,07	196,00	17.453,32	17.257,32	8.804,76
9 - Sonstige laufende Erträge	7.383,07	196,00	17.453,32	17.257,32	8.804,76
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.576,24</b>	<b>8.846,00</b>	<b>33.174,93</b>	<b>24.328,93</b>	<b>275,03</b>
11 - Personalaufwand	128.592,64	146.430,00	140.981,43	-5.448,57	-3,72
12 - Versorgungsaufwendungen	6.512,00	9.240,00	9.804,00	564,00	6,10
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.461,12	46.700,00	34.205,63	-12.494,37	-26,75
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	39.610,34	38.800,00	38.876,99	76,99	0,20
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	23.175,76	29.938,00	27.068,88	-2.869,12	-9,58
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>233.451,86</b>	<b>271.208,00</b>	<b>251.036,93</b>	<b>-20.171,07</b>	<b>-7,44</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-217.875,62</b>	<b>-262.362,00</b>	<b>-217.862,00</b>	<b>44.500,00</b>	<b>16,96</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-217.875,62</b>	<b>-262.362,00</b>	<b>-217.862,00</b>	<b>44.500,00</b>	<b>16,96</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-114.836,86</b>	<b>-148.862,00</b>	<b>-105.045,78</b>	<b>43.816,22</b>	<b>29,43</b>
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	106.384,71	118.500,00	115.073,05	-3.426,95	-2,89
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.345,95	5.000,00	2.256,83	-2.743,17	-54,86
<b>31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>103.038,76</b>	<b>113.500,00</b>	<b>112.816,22</b>	<b>-683,78</b>	<b>-0,60</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-114.836,86</b>	<b>-148.862,00</b>	<b>-105.045,78</b>	<b>43.816,22</b>	<b>29,43</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-42.477,22	-67.527,00	-58.264,14	9.262,86	13,72
11140 - Gremien	-3.858,94	-6.900,00	-5.766,07	1.133,93	16,43
11420 - Liegenschaften	777,10	-2.100,00	-760,74	1.339,26	63,77
11430 - Bauhof	-172.316,56	-185.835,00	-153.071,05	32.763,95	17,63
<b>Summe: 01 - Zentrale Verwaltung</b>	<b>-217.875,62</b>	<b>-262.362,00</b>	<b>-217.862,00</b>	<b>44.500,00</b>	<b>16,96</b>

### Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-167.054,28</b>	<b>-220.762,00</b>	<b>-201.287,95</b>	<b>19.474,05</b>	<b>8,82</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-167.054,28</b>	<b>-220.762,00</b>	<b>-201.287,95</b>	<b>19.474,05</b>	<b>8,82</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>-64.015,52</b>	<b>-107.262,00</b>	<b>-88.471,73</b>	<b>18.790,27</b>	<b>17,52</b>
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.038,76	113.500,00	112.816,22	-683,78	-0,60
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-64.015,52	-107.262,00	-88.471,73	18.790,27	17,52
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	45.212,78	9.000,00	33.540,96	24.540,96	272,68
21 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	--	0,00	279,97	279,97	--
<b>23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.212,78</b>	<b>9.000,00</b>	<b>33.820,93</b>	<b>24.820,93</b>	<b>275,79</b>
<b>24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.212,78</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>-33.820,93</b>	<b>-24.820,93</b>	<b>-275,79</b>
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-109.228,30	-116.262,00	-122.292,66	-6.030,66	-5,19

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

**Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	703.750,34	769.000,00	984.555,89	215.555,89	28,03
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.146,40	57.855,00	63.179,70	5.324,70	9,20
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,81	25,00	14,34	-10,66	-42,64
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	51.407,71	16.800,00	51.377,29	34.577,29	205,82
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	2.126,20	500,00	13.869,14	13.369,14	2.673,83
9 - Sonstige laufende Erträge	2.126,20	500,00	13.869,14	13.369,14	2.673,83
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>818.434,46</b>	<b>844.180,00</b>	<b>1.112.996,36</b>	<b>268.816,36</b>	<b>31,84</b>
11 - Personalaufwand	926.249,36	994.150,00	1.217.476,56	223.326,56	22,46
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.262,21	159.495,00	139.243,34	-20.251,66	-12,70
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	243.170,39	250.600,00	254.444,04	3.844,04	1,53
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.200,00	2.700,00	2.650,00	-50,00	-1,85
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	21.402,27	30.085,00	31.120,70	1.035,70	3,44
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.305.284,23</b>	<b>1.437.030,00</b>	<b>1.644.934,64</b>	<b>207.904,64</b>	<b>14,47</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-486.849,77</b>	<b>-592.850,00</b>	<b>-531.938,28</b>	<b>60.911,72</b>	<b>10,27</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-486.849,77</b>	<b>-592.850,00</b>	<b>-531.938,28</b>	<b>60.911,72</b>	<b>10,27</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-519.112,18</b>	<b>-644.350,00</b>	<b>-566.002,08</b>	<b>78.347,92</b>	<b>12,16</b>
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.957,68	--	--	--	--
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.220,09	51.500,00	34.063,80	-17.436,20	-33,86
<b>31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-32.262,41</b>	<b>-51.500,00</b>	<b>-34.063,80</b>	<b>17.436,20</b>	<b>33,86</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-519.112,18</b>	<b>-644.350,00</b>	<b>-566.002,08</b>	<b>78.347,92</b>	<b>12,16</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	-150,00	-150,00	-150,00	0,00	0,00
26220 - Förderung der Musikpflege	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-9.139,76	-9.865,00	-13.576,55	-3.711,55	-37,62
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.522,97	-3.205,00	-6.692,32	-3.487,32	-108,81
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-260.312,41	-297.135,00	-244.156,84	52.978,16	17,83
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-20.610,30	-23.650,00	-19.986,32	3.663,68	15,49
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-192.114,33	-256.845,00	-245.376,25	11.468,75	4,47
<b>Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-486.849,77</b>	<b>-592.850,00</b>	<b>-531.938,28</b>	<b>60.911,72</b>	<b>10,27</b>

### Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-236.592,28</b>	<b>-390.850,00</b>	<b>-196.702,73</b>	<b>194.147,27</b>	<b>49,67</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-236.592,28</b>	<b>-390.850,00</b>	<b>-196.702,73</b>	<b>194.147,27</b>	<b>49,67</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>-268.854,69</b>	<b>-442.350,00</b>	<b>-230.766,53</b>	<b>211.583,47</b>	<b>47,83</b>
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.262,41	-51.500,00	-34.063,80	17.436,20	33,86
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-268.854,69	-442.350,00	-230.766,53	211.583,47	47,83
8 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	290.850,00	22.000,00	4.638,46	-17.361,54	-78,92
<b>16 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>290.850,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>4.638,46</b>	<b>-17.361,54</b>	<b>-78,92</b>
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.054.167,47	177.000,00	145.384,97	-31.615,03	-17,86
<b>23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.054.167,47</b>	<b>177.000,00</b>	<b>145.384,97</b>	<b>-31.615,03</b>	<b>-17,86</b>
<b>24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-763.317,47</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>-140.746,51</b>	<b>14.253,49</b>	<b>9,20</b>
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-1.032.172,16	-597.350,00	-371.513,04	225.836,96	37,81

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

### Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	56.711,00	29.025,00	57.365,00	28.340,00	97,64
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.724,18	198.300,00	225.604,03	27.304,03	13,77
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.742,11	36.051,00	16.680,34	-19.370,66	-53,73
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	1.627,05	2.000,00	4.442,29	2.442,29	122,11
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	86.240,24	81.200,00	490.449,65	409.249,65	504,00
9 - Sonstige laufende Erträge	86.240,24	81.200,00	490.449,65	409.249,65	504,00
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>753.044,58</b>	<b>346.576,00</b>	<b>794.541,31</b>	<b>447.965,31</b>	<b>129,25</b>
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.512,84	319.824,00	189.712,92	-130.111,08	-40,68
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	308.672,74	308.600,00	309.395,00	795,00	0,26
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	28.378,88	24.863,00	10.552,56	-14.310,44	-57,56
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>666.564,46</b>	<b>653.287,00</b>	<b>509.660,48</b>	<b>-143.626,52</b>	<b>-21,99</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>86.480,12</b>	<b>-306.711,00</b>	<b>284.880,83</b>	<b>591.591,83</b>	<b>192,88</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>86.480,12</b>	<b>-306.711,00</b>	<b>284.880,83</b>	<b>591.591,83</b>	<b>192,88</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>15.703,78</b>	<b>-368.711,00</b>	<b>206.128,41</b>	<b>574.839,41</b>	<b>155,91</b>
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.809,03	3.900,00	4.020,84	120,84	3,10
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.585,37	65.900,00	82.773,26	16.873,26	25,60
<b>31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-70.776,34</b>	<b>-62.000,00</b>	<b>-78.752,42</b>	<b>-16.752,42</b>	<b>-27,02</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.703,78</b>	<b>-368.711,00</b>	<b>206.128,41</b>	<b>574.839,41</b>	<b>155,91</b>

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-2.176,00	-5.500,00	-2.753,71	2.746,29	49,93
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-3.940,00	-4.000,00	-3.940,00	60,00	1,50
54100 - Gemeindestraßen	-72.948,22	-185.000,00	299.627,72	484.627,72	261,96
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-4.720,40	-2.400,00	-1.722,73	677,27	28,22
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-10.111,77	-12.670,00	-7.021,72	5.648,28	44,58
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.752,00	-2.800,00	-1.752,00	1.048,00	37,43
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-17.774,76	-21.235,00	11.182,47	32.417,47	152,66
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	201.697,12	-50.306,00	-12.016,44	38.289,56	76,11
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-886,85	-16.800,00	4.184,24	20.984,24	124,91
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-907,00	-6.000,00	-907,00	5.093,00	84,88
<b>Summe: 03 - Gestaltung Umwelt</b>	<b>86.480,12</b>	<b>-306.711,00</b>	<b>284.880,83</b>	<b>591.591,83</b>	<b>192,88</b>

### Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>245.410,76</b>	<b>-215.311,00</b>	<b>-80.994,81</b>	<b>134.316,19</b>	<b>62,38</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>245.410,76</b>	<b>-215.311,00</b>	<b>-80.994,81</b>	<b>134.316,19</b>	<b>62,38</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>174.634,42</b>	<b>-277.311,00</b>	<b>-159.747,23</b>	<b>117.563,77</b>	<b>42,39</b>
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-70.776,34	-62.000,00	-78.752,42	-16.752,42	-27,02
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	174.634,42	-277.311,00	-159.747,23	117.563,77	42,39
8 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,00
9 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	655.130,20	44.000,00	41.978,26	-2.021,74	-4,59
14 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	--	370.000,00	653.334,28	283.334,28	76,58
<b>16 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>655.130,20</b>	<b>514.000,00</b>	<b>695.312,54</b>	<b>181.312,54</b>	<b>35,27</b>
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.820,40	393.500,00	110.000,00	-283.500,00	-72,05

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	82.195,65	1.535.000,00	574.371,60	-960.628,40	-62,58
21 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	99.272,40	0,00	21.053,50	21.053,50	--
<b>23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>226.288,45</b>	<b>1.928.500,00</b>	<b>705.425,10</b>	<b>-1.223.074,90</b>	<b>-63,42</b>
<b>24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>428.841,75</b>	<b>-1.414.500,00</b>	<b>-10.112,56</b>	<b>1.404.387,44</b>	<b>99,29</b>
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	603.476,17	-1.691.811,00	-169.859,79	1.521.951,21	89,96

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

### Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.276.580,37	3.045.850,00	3.897.231,45	851.381,45	27,95
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	723.048,00	734.514,00	11.466,00	1,59
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	560.002,99	--	--	--	--
9 - Sonstige laufende Erträge	560.002,99	--	--	--	--
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.836.583,36</b>	<b>3.768.898,00</b>	<b>4.631.745,45</b>	<b>862.847,45</b>	<b>22,89</b>
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.172.610,68	1.137.475,00	1.231.753,35	94.278,35	8,29
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	--	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	--
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.172.610,68</b>	<b>1.137.475,00</b>	<b>3.731.753,35</b>	<b>2.594.278,35</b>	<b>228,07</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.663.972,68</b>	<b>2.631.423,00</b>	<b>899.992,10</b>	<b>-1.731.430,90</b>	<b>-65,80</b>
21 - Zins- und sonstige Finanzerträge	14.910,50	4.500,00	-23.659,79	-28.159,79	-625,77
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.576,34	24.000,00	23.273,34	-726,66	-3,03
<b>23 - Finanzergebnis</b>	<b>-4.665,84</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-46.933,13</b>	<b>-27.433,13</b>	<b>-140,68</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.659.306,84</b>	<b>2.611.923,00</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.758.864,03</b>	<b>-67,34</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>1.659.306,84</b>	<b>2.611.923,00</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.758.864,03</b>	<b>-67,34</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.659.306,84</b>	<b>2.611.923,00</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.758.864,03</b>	<b>-67,34</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.665.922,18	2.632.423,00	900.438,49	-1.731.984,51	-65,79
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.615,34	-20.500,00	-47.379,52	-26.879,52	-131,12
<b>Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>1.659.306,84</b>	<b>2.611.923,00</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.758.864,03</b>	<b>-67,34</b>

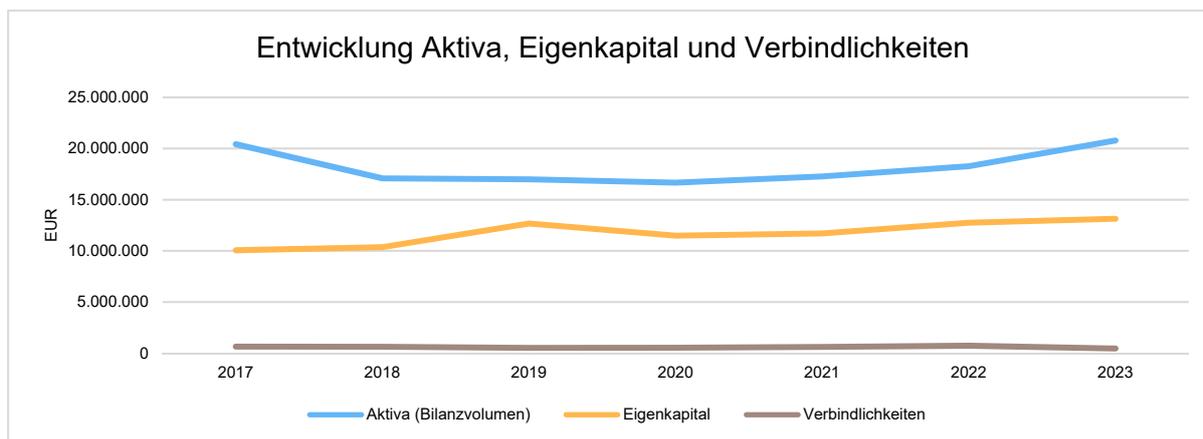
### Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.232.629,62</b>	<b>2.631.423,00</b>	<b>3.243.048,04</b>	<b>611.625,04</b>	<b>23,24</b>
<b>2 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen und -auszahlungen</b>	<b>-4.165,84</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-43.941,03</b>	<b>-24.441,03</b>	<b>-125,34</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.228.463,78</b>	<b>2.611.923,00</b>	<b>3.199.107,01</b>	<b>587.184,01</b>	<b>22,48</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>1.228.463,78</b>	<b>2.611.923,00</b>	<b>3.199.107,01</b>	<b>587.184,01</b>	<b>22,48</b>
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	1.228.463,78	2.611.923,00	3.199.107,01	587.184,01	22,48
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	1.228.463,78	2.611.923,00	3.199.107,01	587.184,01	22,48

## 4 Vermögens- und Schuldenlage

### 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>16.199.286</b>	<b>16.408.776</b>	<b>209.490</b>
<b>1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>594.415</b>	<b>666.932</b>	<b>72.517</b>
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	2	0
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	54.441	48.289	-6.152
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	539.972	618.641	78.669
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>15.604.871</b>	<b>15.741.844</b>	<b>136.973</b>
1.2.1 - Wald, Forsten	1.718.525	1.720.191	1.666
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	598.794	593.976	-4.818
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.460.366	3.363.982	-96.384
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	4.513.119	4.254.397	-258.722
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0	0
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	239.809	215.637	-24.172
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.403	331.431	-19.972

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	1	1	0
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.722.854	5.262.229	539.375
<b>1.3 - Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.3 - Beteiligungen	0	0	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>2.066.858</b>	<b>4.379.811</b>	<b>2.312.953</b>
<b>2.1 - Vorräte</b>	<b>395.098</b>	<b>180.615</b>	<b>-214.483</b>
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	395.098	180.615	-214.483
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.671.760</b>	<b>4.199.196</b>	<b>2.527.436</b>
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	293.793	295.501	1.708
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.375.017	3.899.748	2.524.731
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	2.950	3.947	997
<b>2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3 - Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>4 - Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.276</b>	<b>1.446</b>	<b>169</b>
<b>4.1 - Disagio</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.276</b>	<b>1.446</b>	<b>169</b>
<b>5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>18.267.421</b>	<b>20.790.033</b>	<b>2.522.612</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>12.750.123</b>	<b>13.138.262</b>	<b>388.140</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>11.709.061</b>	<b>11.592.593</b>	<b>-116.468</b>

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
<b>1.2 - Sonstige Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.041.062</b>	<b>1.545.669</b>	<b>504.607</b>
<b>1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>4.690.304</b>	<b>6.941.736</b>	<b>2.251.432</b>
<b>2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
<b>2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>4.665.594</b>	<b>4.439.736</b>	<b>-225.858</b>
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	2.497.481	2.430.346	-67.135
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.168.113	2.009.390	-158.723
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0
<b>2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</b>	<b>22.710</b>	<b>0</b>	<b>-22.710</b>
<b>2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.7 - Sonstige Sonderposten</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>98.384</b>	<b>251.741</b>	<b>153.357</b>
<b>3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>75.196</b>	<b>80.556</b>	<b>5.360</b>
<b>3.2 - Steuerrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.3 - Rückstellungen für latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.4 - Sonstige Rückstellungen</b>	<b>23.188</b>	<b>171.185</b>	<b>147.997</b>
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>728.611</b>	<b>458.294</b>	<b>-270.317</b>
<b>4.1 - Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>391.642</b>	<b>378.503</b>	<b>-13.139</b>
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	391.642	378.503	-13.139
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>4.3 – Verbindl. aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen</b>	<b>85.550</b>	<b>13.547</b>	<b>-72.003</b>
<b>4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>-77</b>
<b>4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>250.401</b>	<b>66.021</b>	<b>-184.381</b>
<b>4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>941</b>	<b>223</b>	<b>-718</b>
<b>5 - Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>18.267.421</b>	<b>20.790.033</b>	<b>2.522.612</b>

## 4.2 Anlagevermögen

### Anlagevermögen

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	666.932,00	594.415,00	72.517,00
1.2 Sachanlagen	15.741.844,14	15.604.871,34	136.972,80
<b>Summe 1. Anlagevermögen</b>	<b>16.408.776,14</b>	<b>16.199.286,34</b>	<b>209.489,80</b>

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2023 um 209.489,80 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszuwänge beeinflusst.

### 4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 2.312.952,92 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

#### Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
2.1 Vorräte	180.615,39	395.098,02	-214.482,63
2.2 Forderungen	4.199.195,96	1.671.760,41	2.527.435,55
<b>Summe 2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.379.811,35</b>	<b>2.066.858,43</b>	<b>2.312.952,92</b>

#### Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Heiligenroth die Vorratsbestände in einem Holznasslager, das für den Forst eingerichtet wurde. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 0,00 Euro. Für die hier erfassten Wirtschaftsgüter wurden sog. Festwerte gebildet, da die Bestände in ihrer Größe und ihrem Wert nur sehr geringen Veränderungen unterliegen.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12. besitzt die Ortsgemeinde Heiligenroth noch Flächen mit einem Bilanzwert von insgesamt 180.615,39 Euro.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Zusammstellung der Forderungen

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	293.793	295.501	1.708	0,58
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	--
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	--
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	--
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	--
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.375.017	3.899.748	2.524.731	183,61
Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	0	--	0	--
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.671.760	4.199.196	2.527.436	151,18

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 2.527.436 Euro auf insgesamt 4.199.196 Euro erhöht. In Höhe von 295.501 Euro handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 3.899.748 Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

### Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

### **Ausgleichsposten für latente Steuern**

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Heiligenroth führt keine Betriebe gewerblicher Art.

### **4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

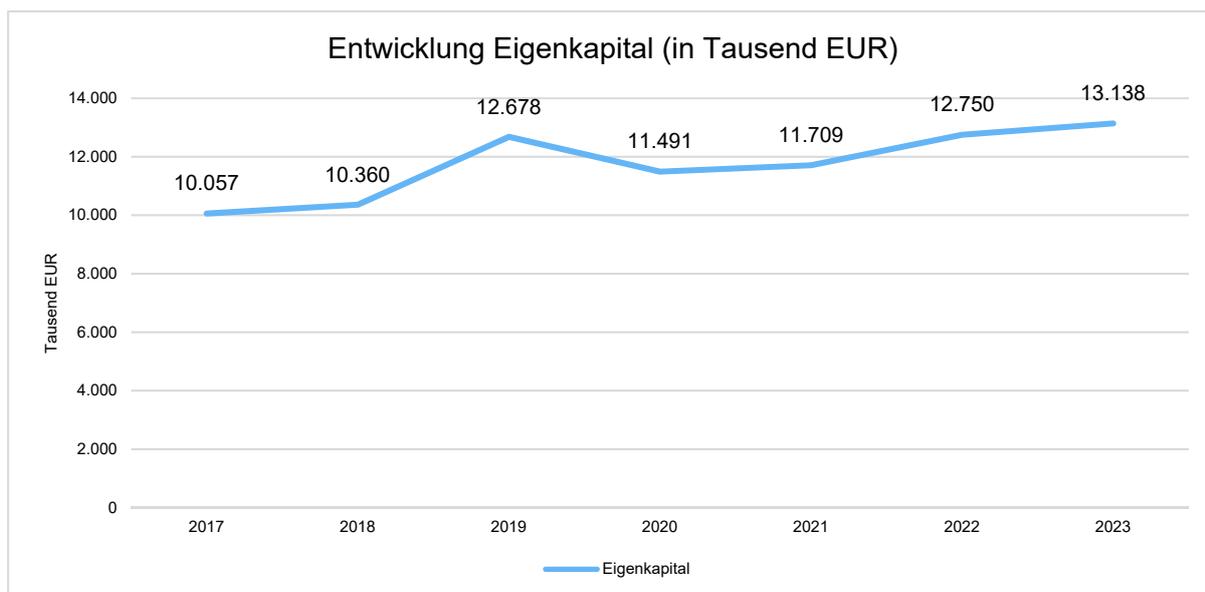
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.445,63 Euro gebildet.

### **4.5 Entwicklung Eigenkapital**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## 4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

### Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	4.439.736,21	4.665.594,21	-225.858,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	22.709,56	-22.709,56
2.7 Sonstige Sonderposten	2.000,00	2.000,00	0,00
<b>Summe 2. Sonderposten</b>	<b>6.941.736,21</b>	<b>4.690.303,77</b>	<b>2.251.432,44</b>

## 4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

### Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.556,00	75.196,00	5.360,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	171.185,05	23.187,69	147.997,36
<b>Summe 3. Rückstellungen</b>	<b>251.741,05</b>	<b>98.383,69</b>	<b>153.357,36</b>

## 4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

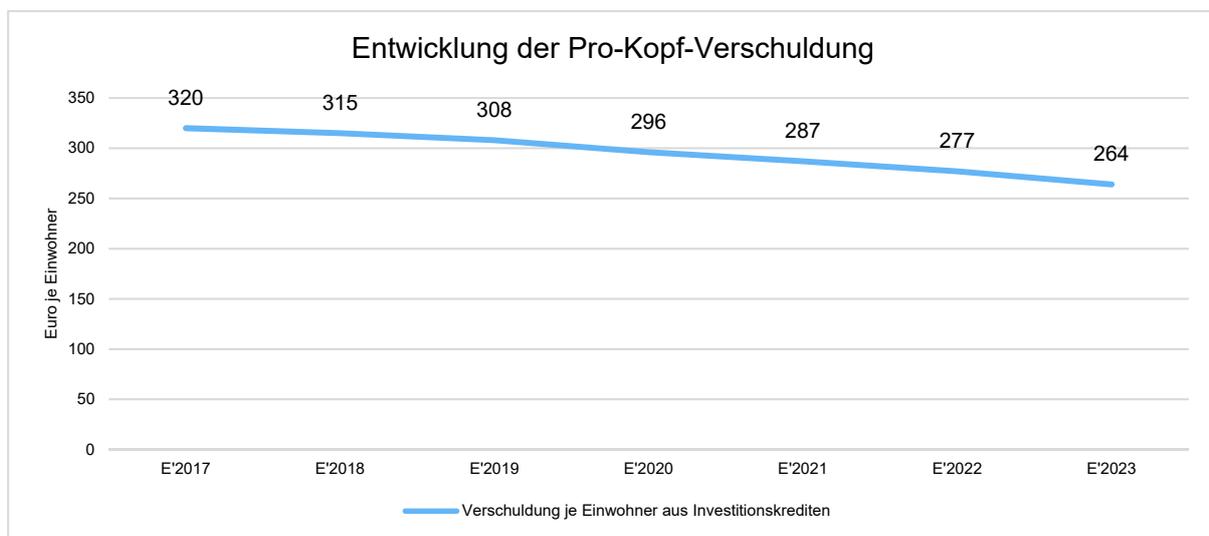
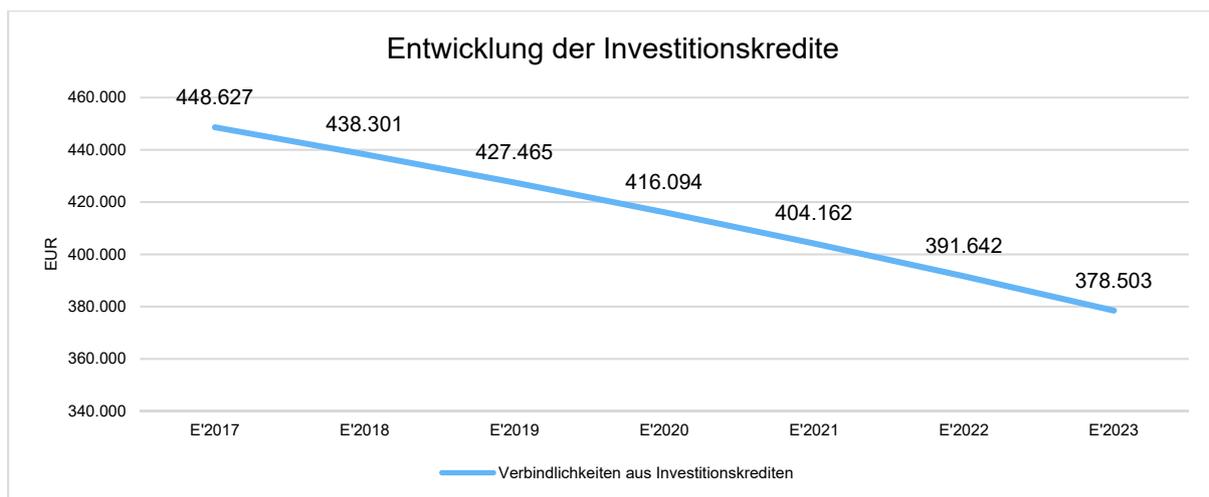
### Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	378.503,06	391.641,73	-13.138,67
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.547,09	85.550,41	-72.003,32
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö.r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	76,60	-76,60

## Jahresabschluss OG Heiligenroth

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	66.020,51	250.401,43	-184.380,92
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	223,00	940,85	-717,85
<b>Summe 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>458.293,66</b>	<b>728.611,02</b>	<b>-270.317,36</b>

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:



### 4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

## **5 Anhang**

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

### **Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### **Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen**

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

**- Fehlanzeige -**

### **Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heiligenroth**

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

**- Fehlanzeige -**

## Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer /-innen	17,94	17,94
Auszubildende	0,00	0,00
<b>zusammen</b>	<b>17,94</b>	<b>17,94</b>

## Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Josef Simon	Klaus Schuth	Erik Walter
Daniel Illig	Nicole Scalfone	Joachim Kloft
Karla Ternes	Thilo Marx	Stefan Müller
Heiko Krämer	Martin Ortseifen	Olivr Schuth
Alexander Herbst	Claudia Bellessem	Jörg Zintel-Behrendt
Volker Reichwein	Marc Oostlander	

## Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## 6 Anlagen

### 6.1 Rechenschaftsbericht

#### 6.1.1 Lage der Gemeinde

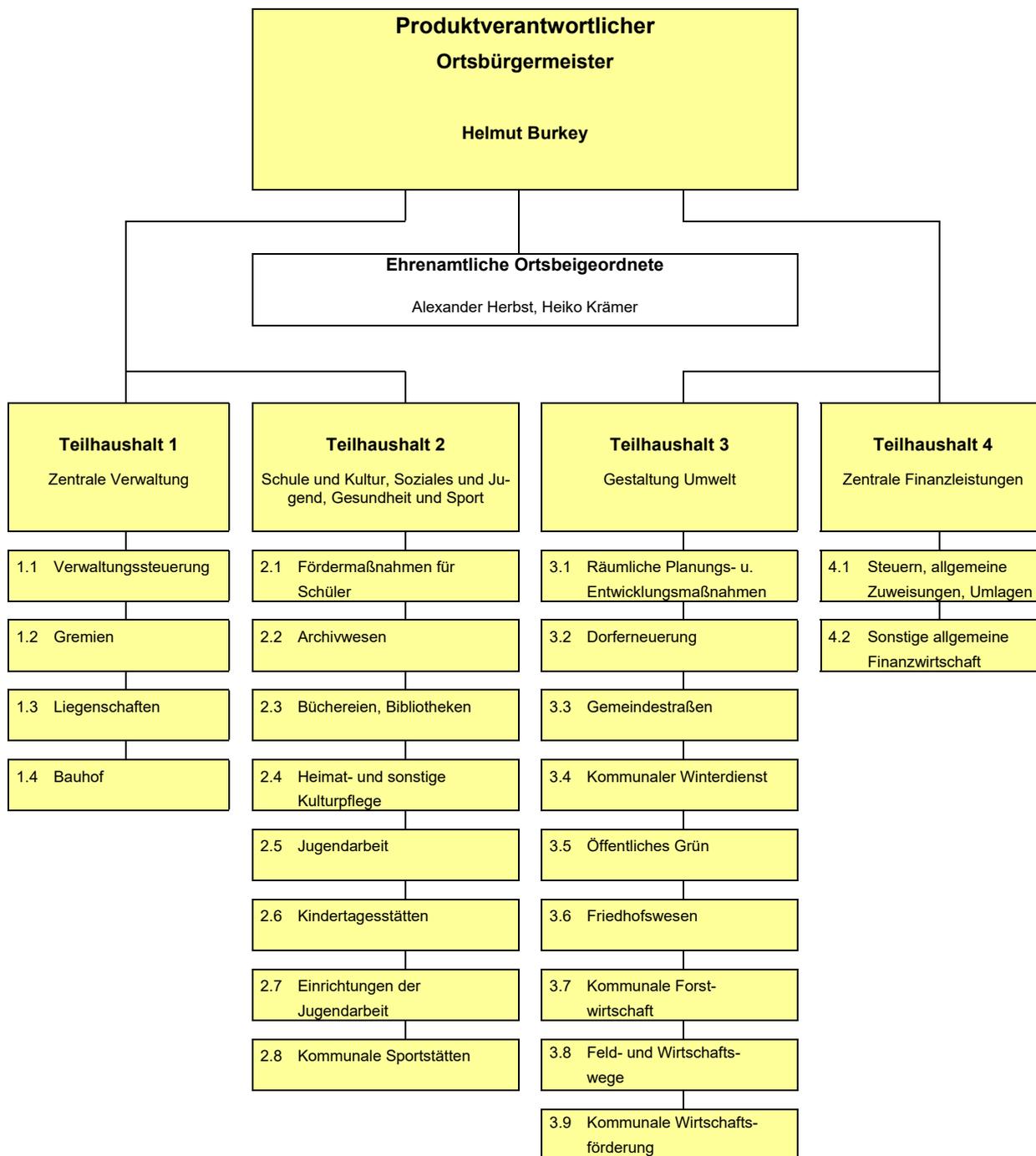
Die Ortsgemeinde Heiligenroth ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.490 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten/größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heiligenroth zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

### 6.1.1.1 Organisation

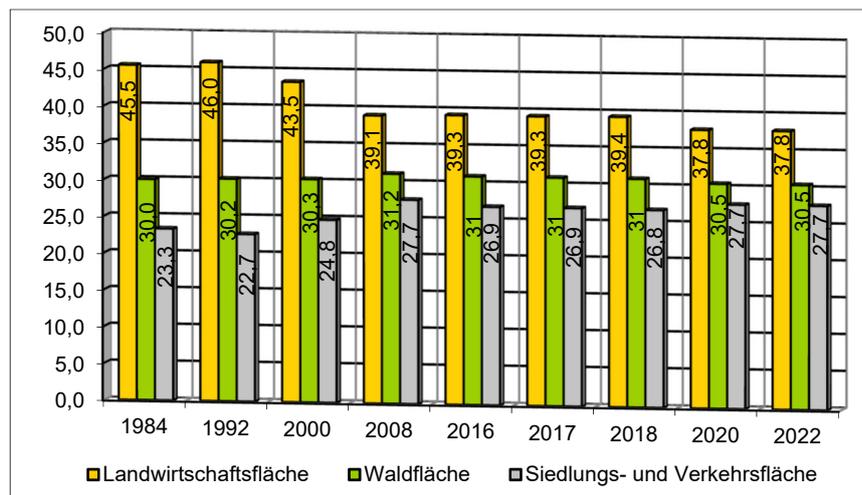
Die Ortsgemeinde Heiligenroth wird seit der Kommunalwahl vom Ortsbürgermeister geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heiligenroth dargestellt.



### 6.1.1.2 Rahmenbedingungen

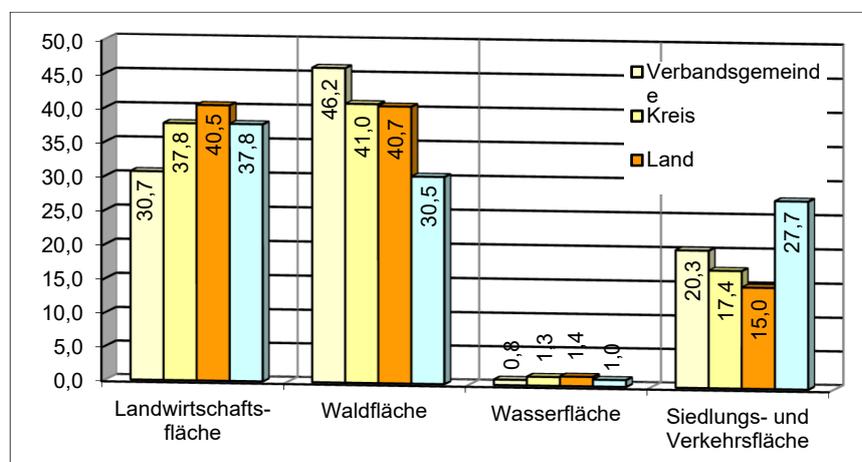
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heiligenroth. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

#### Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Heiligenroth umfasst eine Fläche von 600 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand von 2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 39,0 Prozent, auf den Wald 32,4 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 26,7 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen

auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



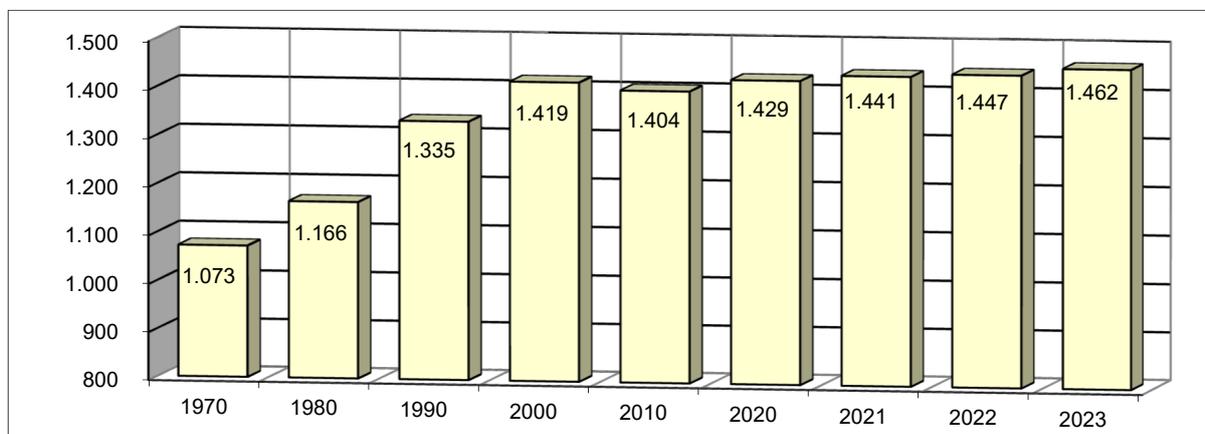
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Heiligenroth bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene; lediglich der Vergleichswert des Landes liegt über dem Wert der Ortsgemeinde.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

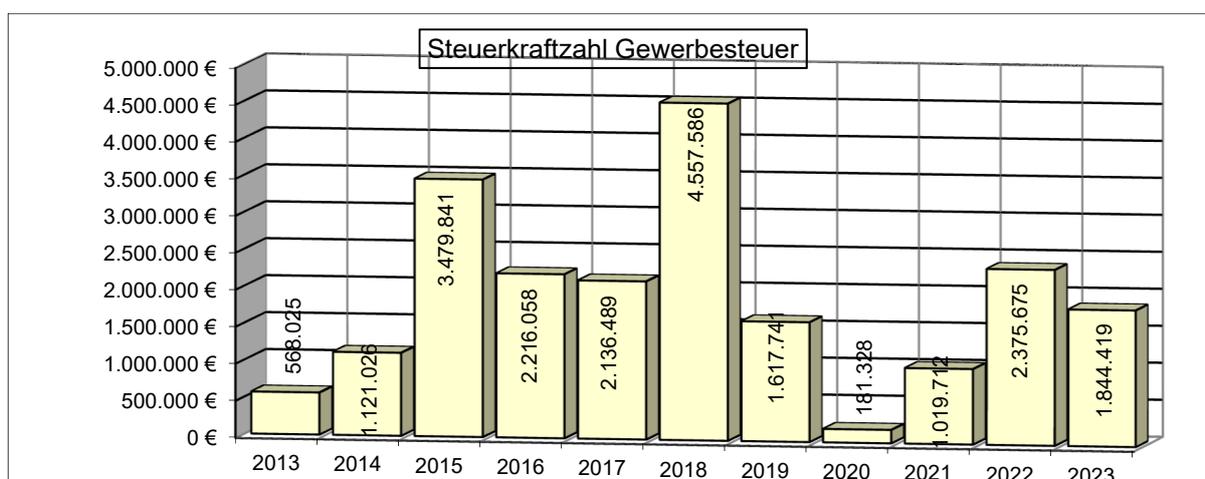
## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Heiligenroth 1.462 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 28 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heiligenroth eine Nebenwohnung inne.

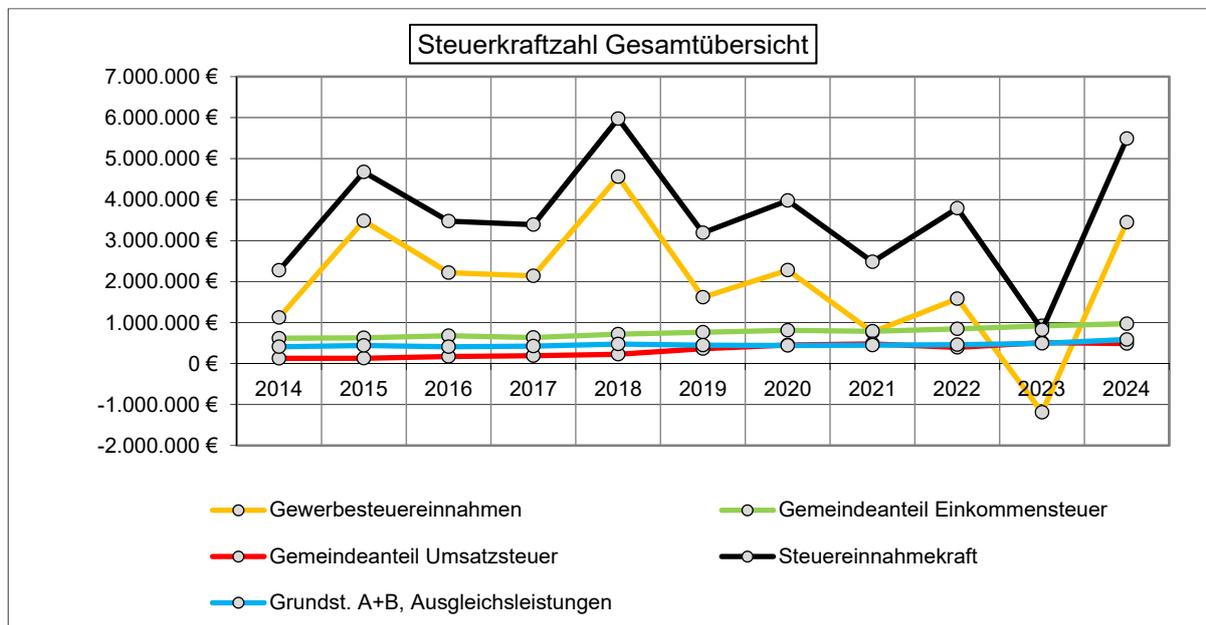


## Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heiligenroth ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Heiligenroth stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr an.



## 7 Kennzahlen

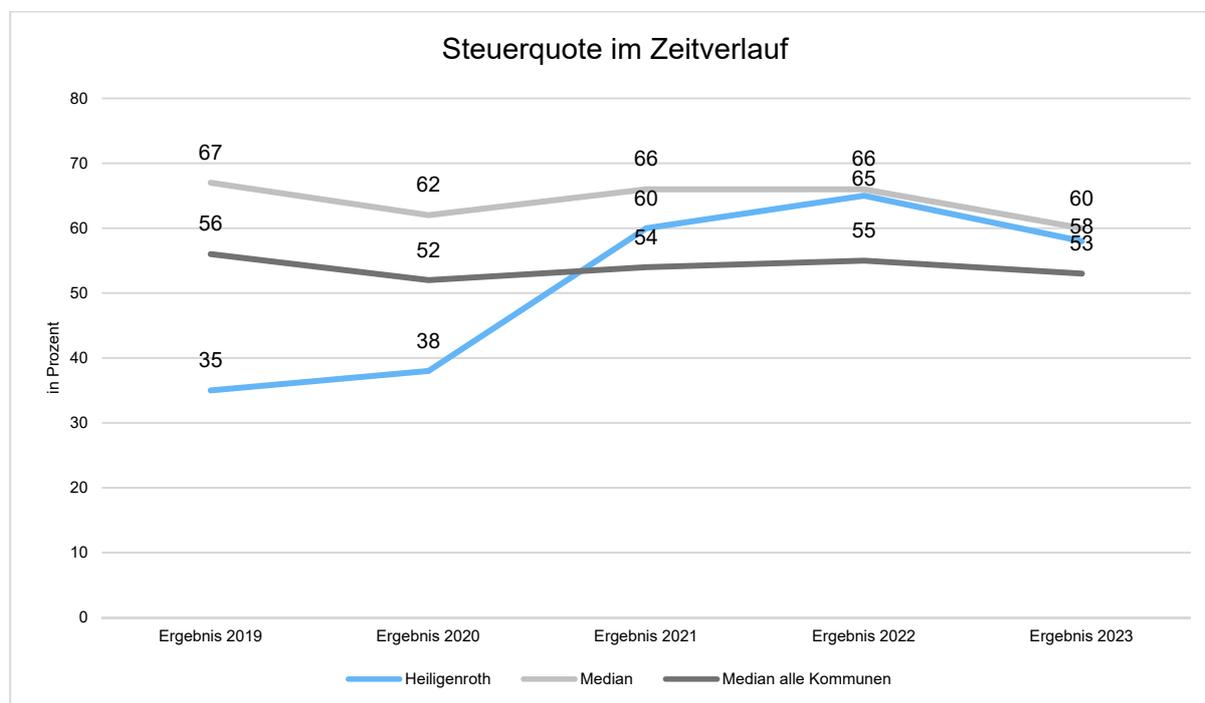
### 7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

#### Steuern im Zeitverlauf

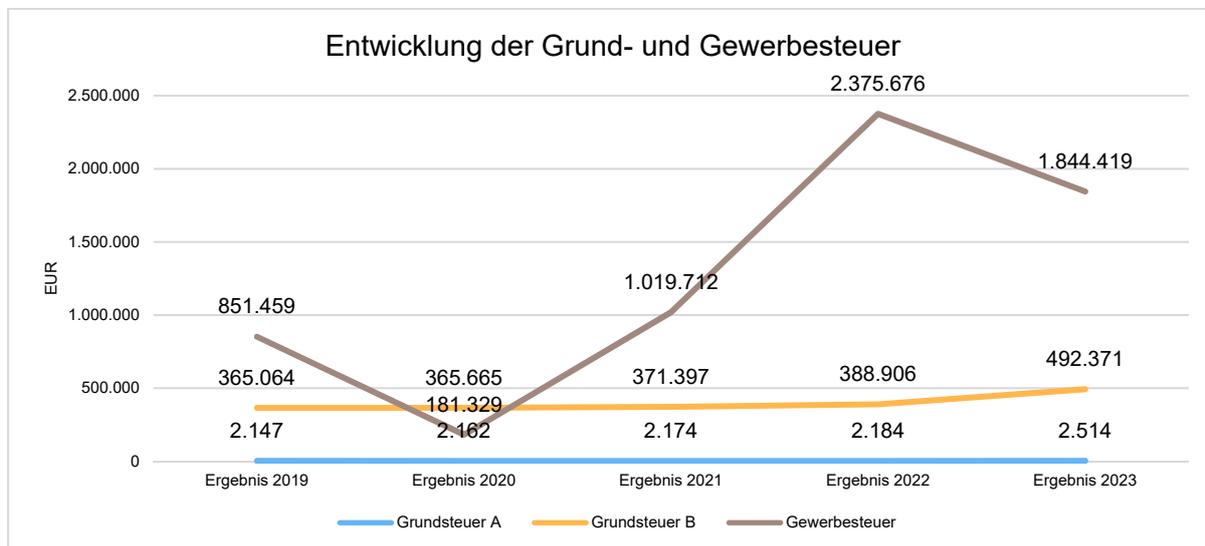
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Grundsteuer A	2.147	2.162	2.174	2.184	2.514
Grundsteuer B	365.064	365.665	371.397	388.906	492.371
Gewerbsteuer	851.459	181.329	1.019.712	2.375.676	1.844.419
Anteil Einkommenssteuer	825.154	770.100	888.817	922.719	963.125
Anteil Umsatzsteuer	465.617	498.273	534.767	489.691	485.159
Hundesteuer	2.885	3.040	3.396	3.157	3.100
Ausgleichsleistungen	81.095	80.196	90.077	94.248	106.543
<b>Summe</b>	<b>2.593.420</b>	<b>1.900.765</b>	<b>2.910.340</b>	<b>4.276.580</b>	<b>3.897.231</b>



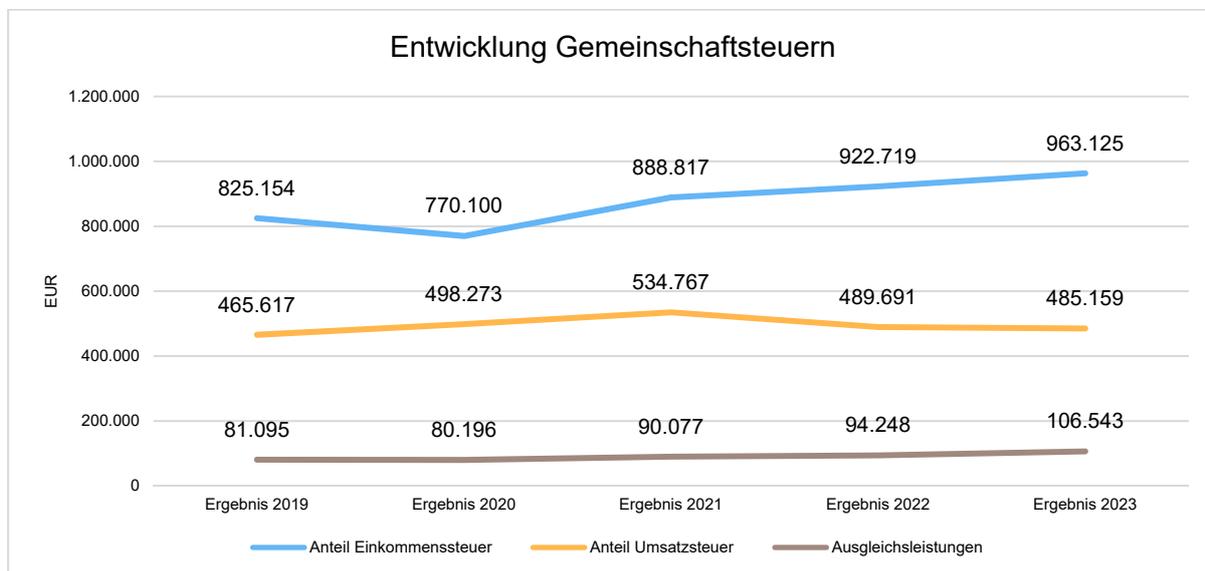
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in

Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

### 7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



### 7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



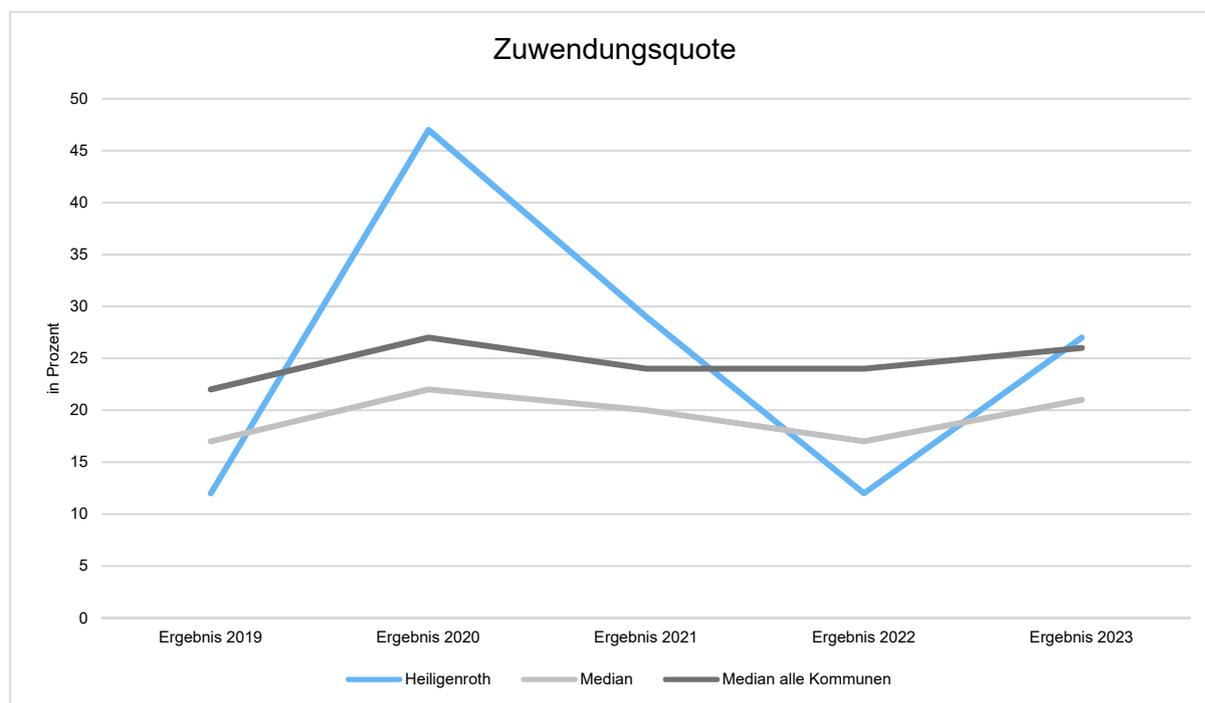
Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

## 7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Erträge aus Umlagen	828.645	2.331.528	1.391.631	763.253	1.779.227
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	--	--	--	--	734.514



Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

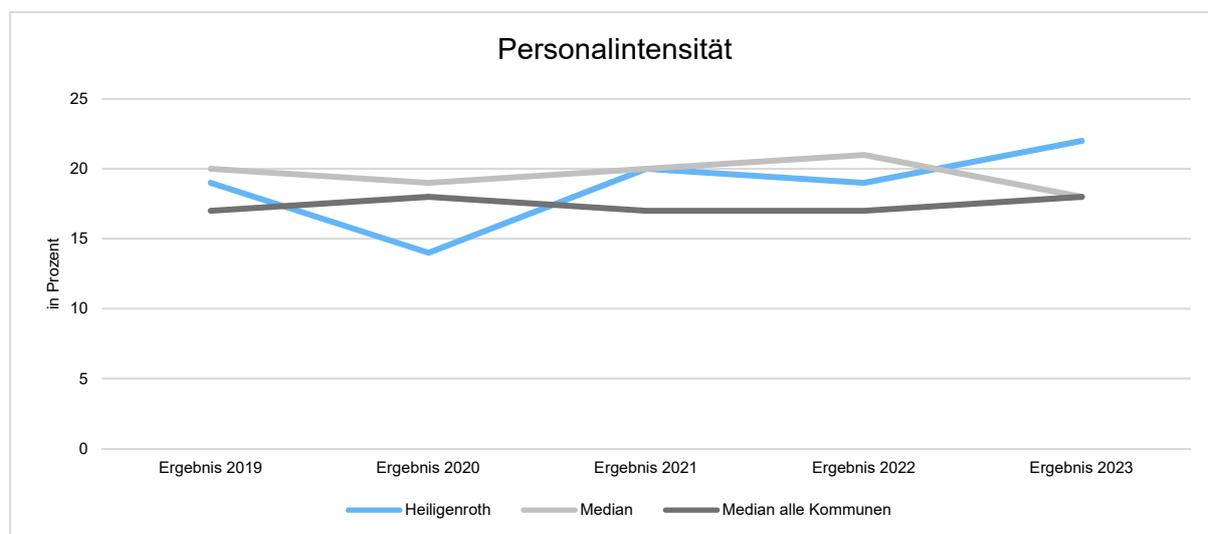
Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

### 7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

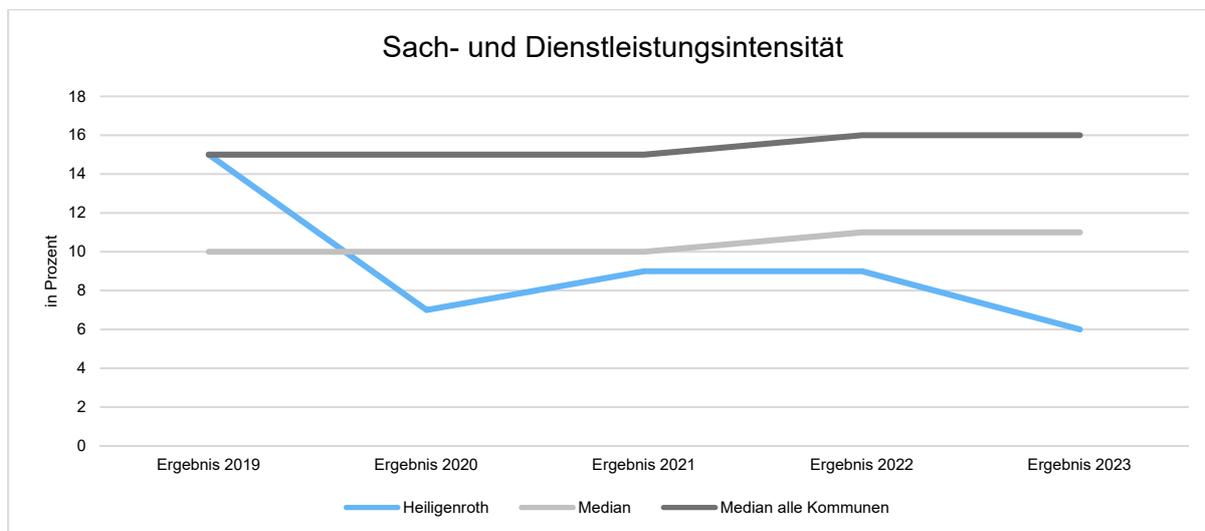
#### Personalaufwand

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	16.347	23.764	18.433	17.248	20.698
Dienstbezüge und dergleichen	663.741	658.619	716.348	804.283	917.496
Beiträge zu Versorgungskassen	53.584	52.467	53.251	58.695	62.084
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	141.392	138.433	152.991	170.049	186.120
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	836	470	1.209	610	870
Personalnebenaufwendungen	595	424	422	334	317
Zuführung zu Rückstellungen	10.691	2.451	11.089	3.091	169.664
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.421	986	1.081	532	1.208
Versorgungsaufwendungen	9.018	6.641	6.574	6.512	9.804
<b>Summe</b>	<b>898.626</b>	<b>884.254</b>	<b>961.397</b>	<b>1.061.354</b>	<b>1.368.262</b>



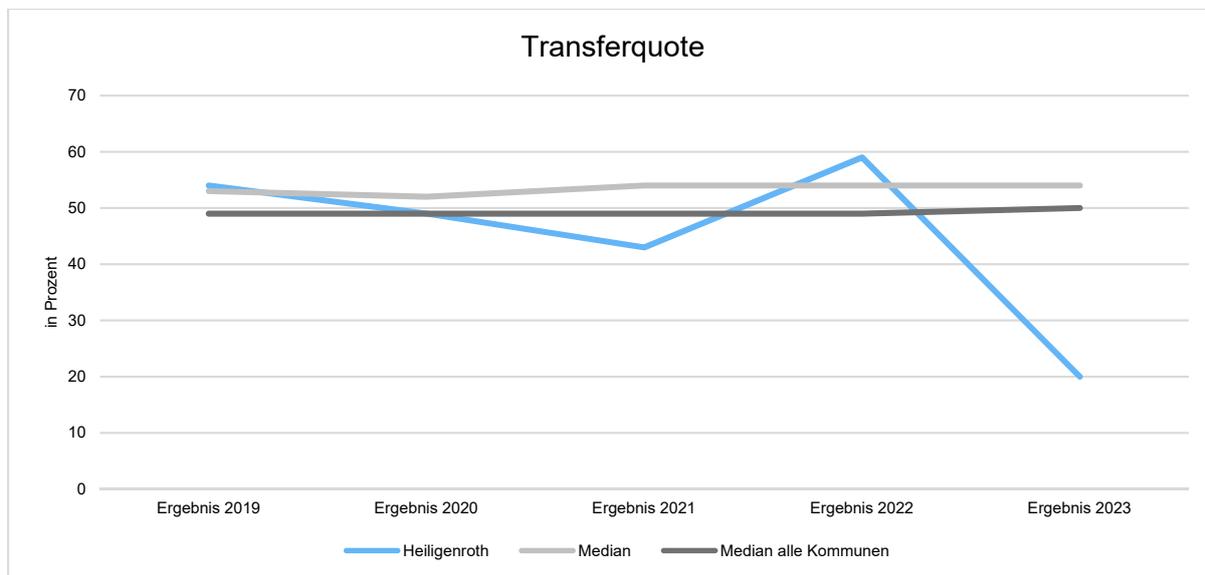
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

### 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

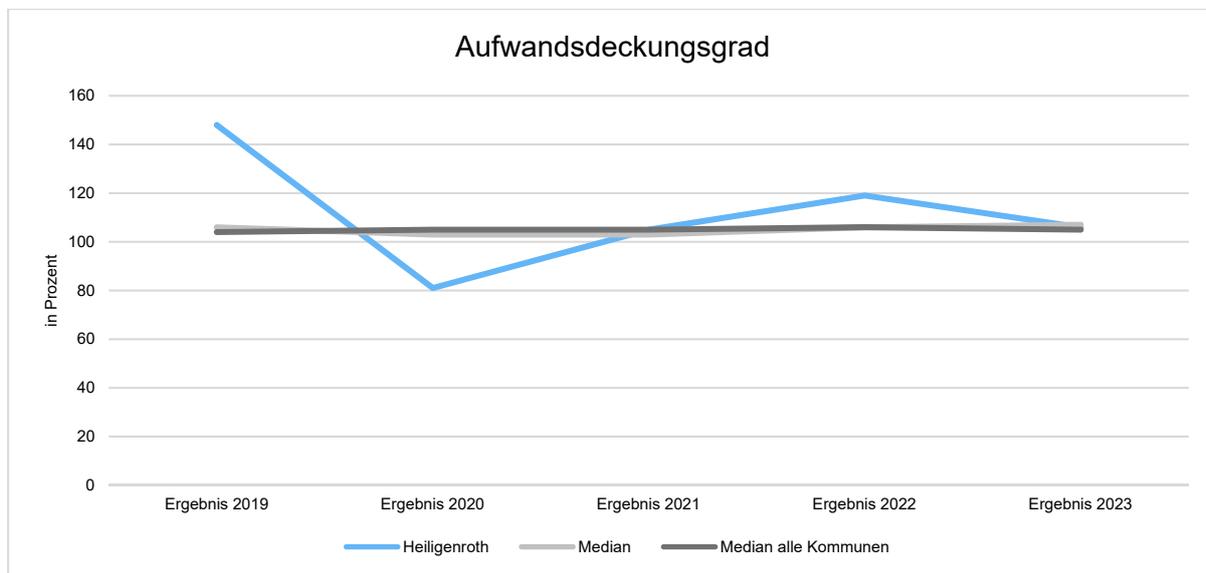
### 7.1.5 Transferaufwendungen



Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

### 7.1.6 Haushaltsergebnis

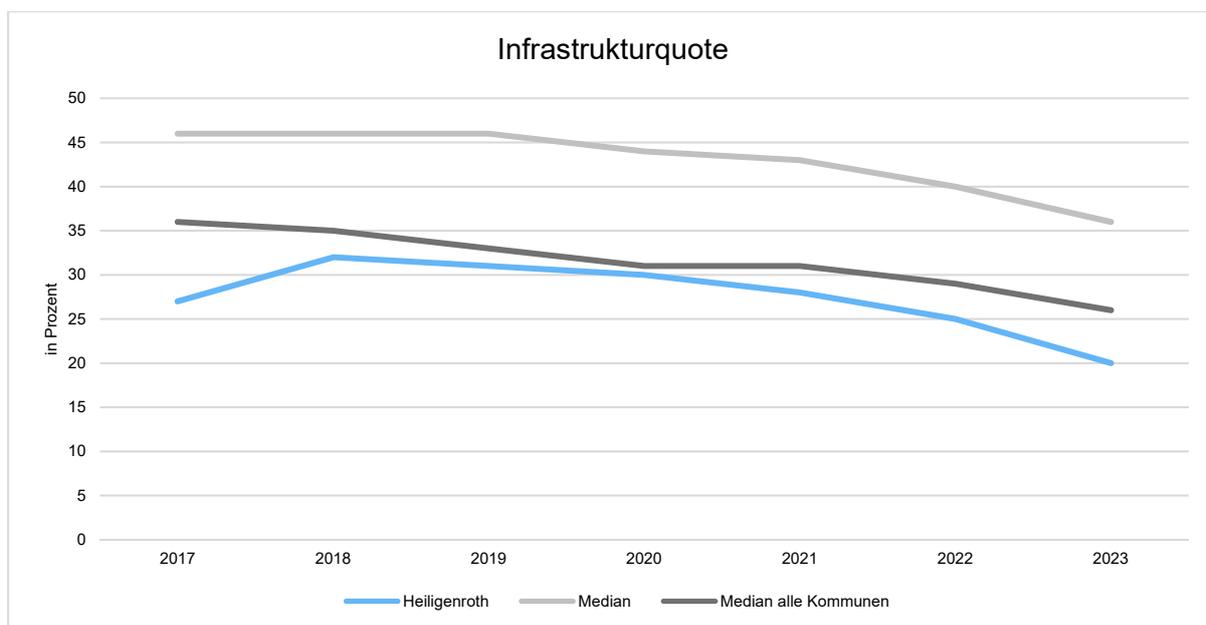
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



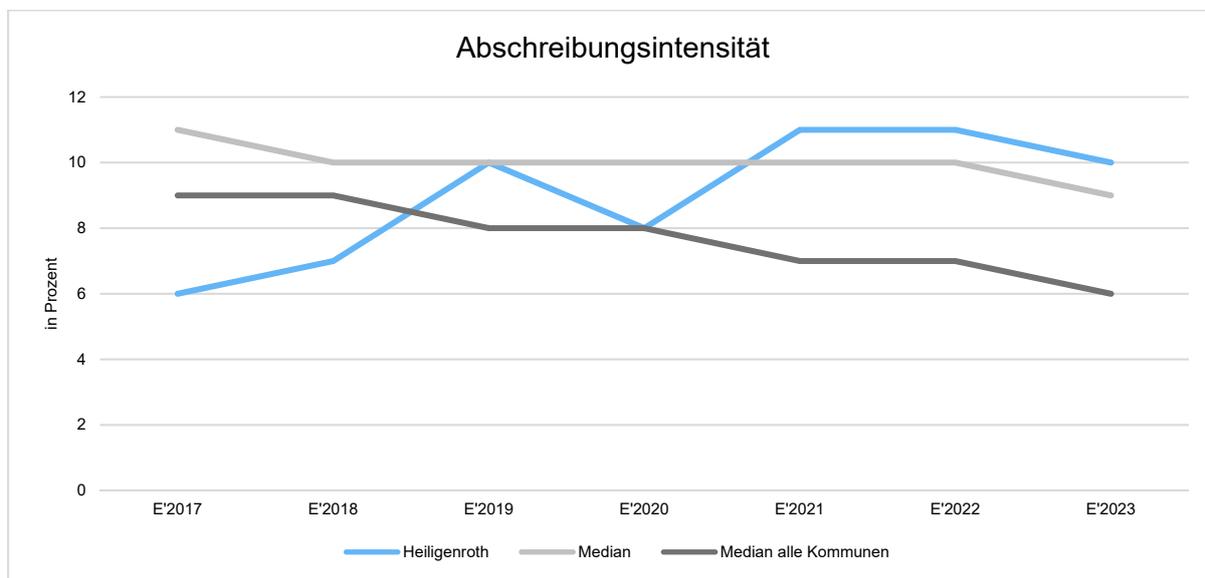
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

### 7.2 Kennzahlen zur Bilanz

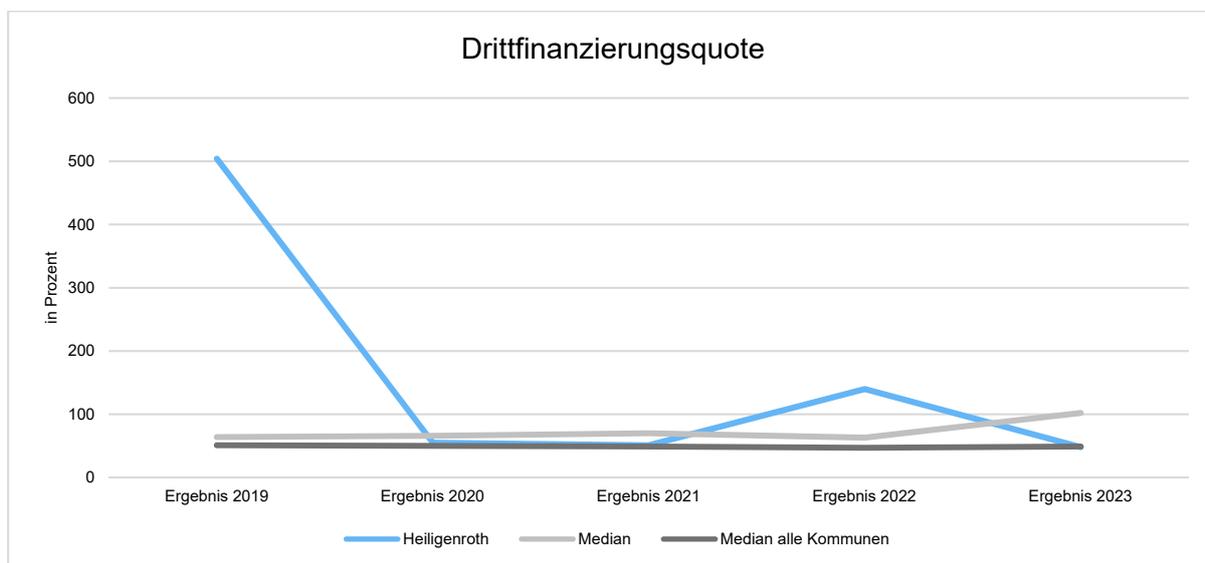
#### 7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage



Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

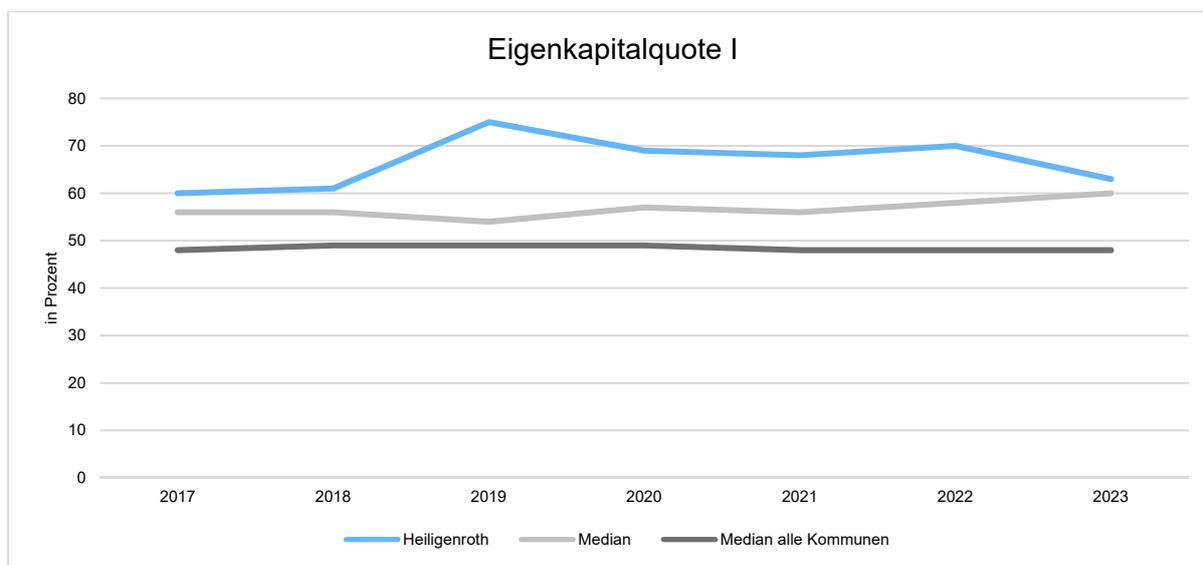


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

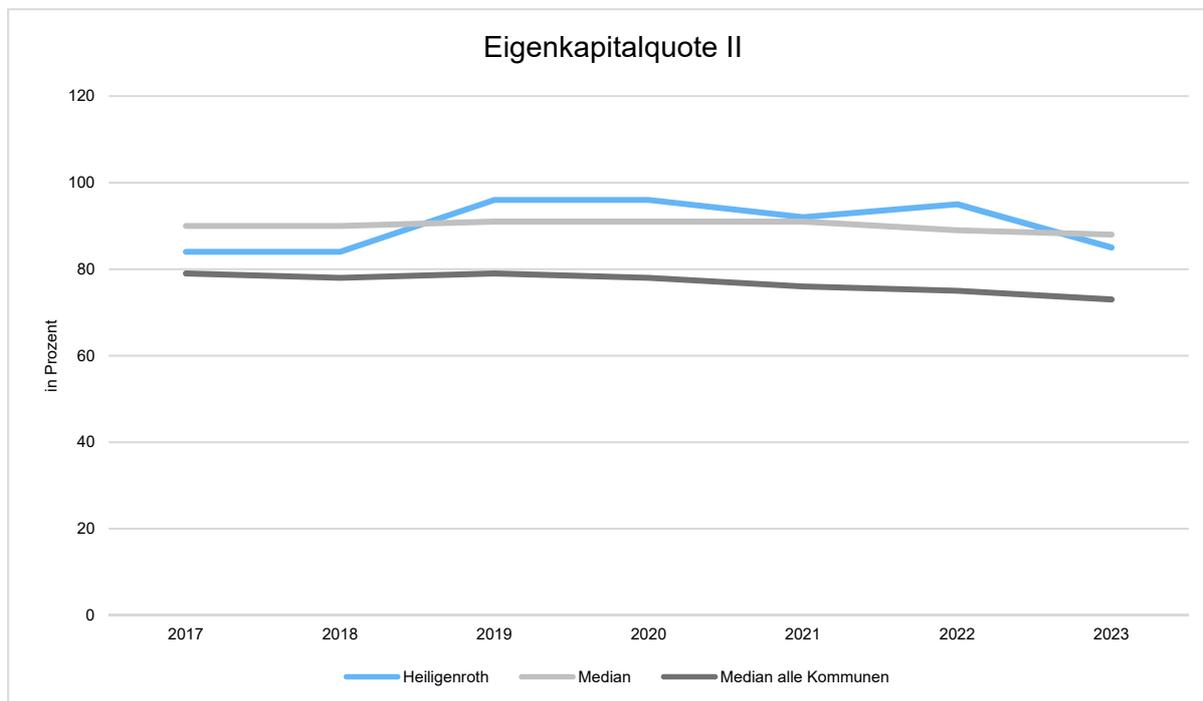


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

## 7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

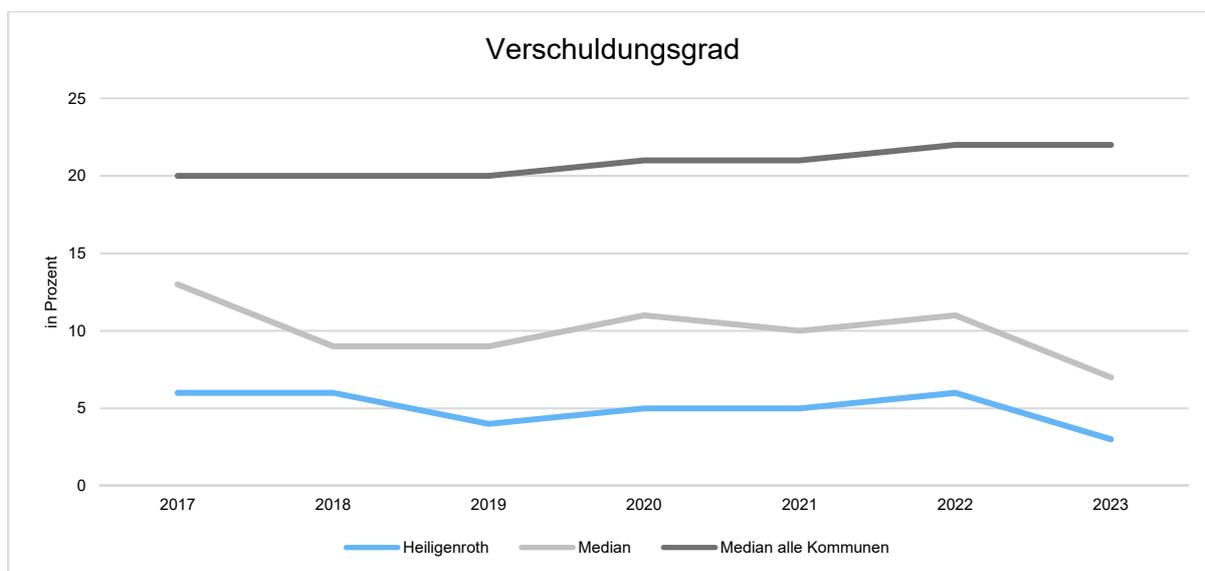


Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

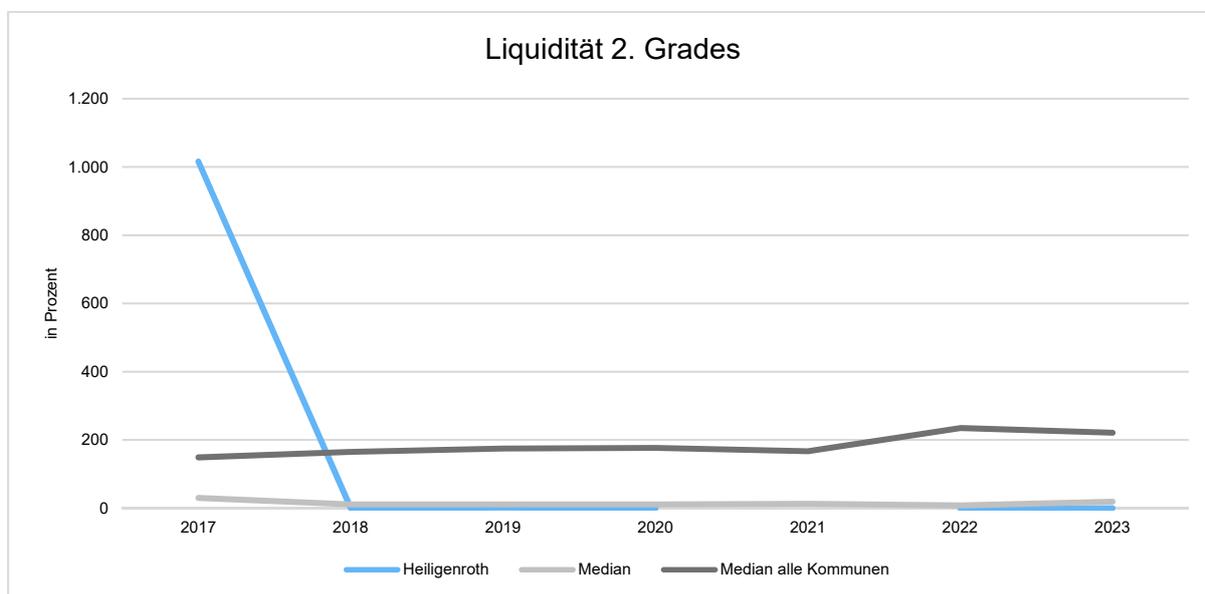


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

### 7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur



Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

## 8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heiligenroth verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## 9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

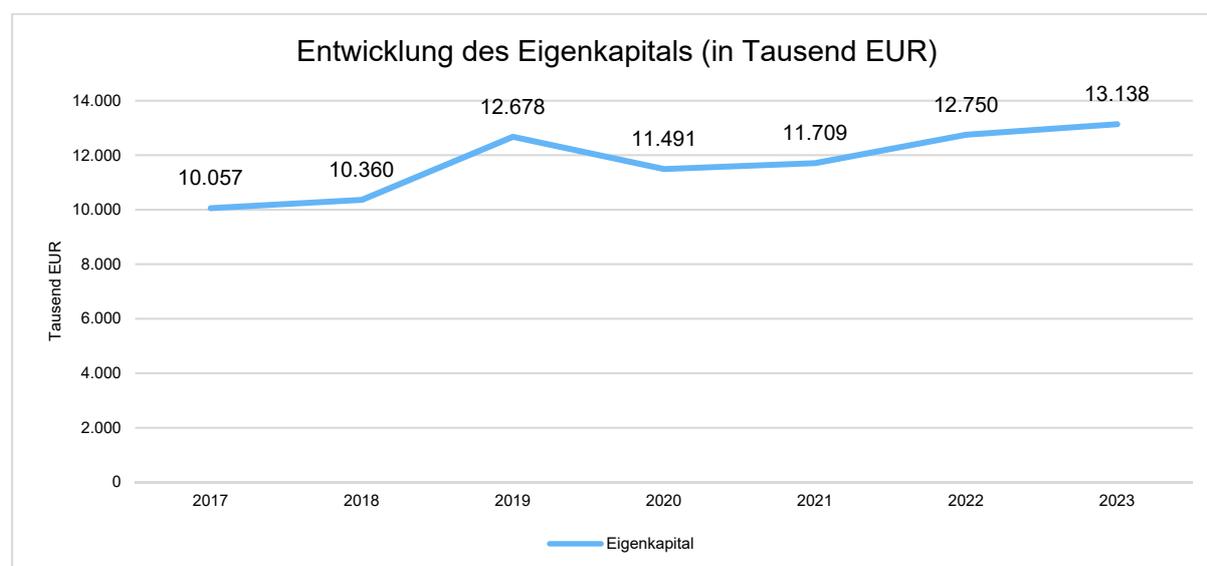
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

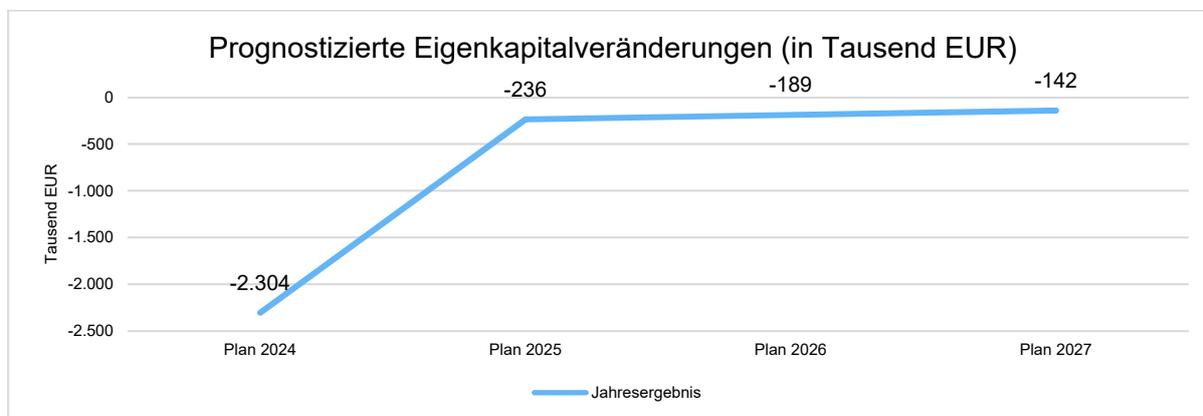
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

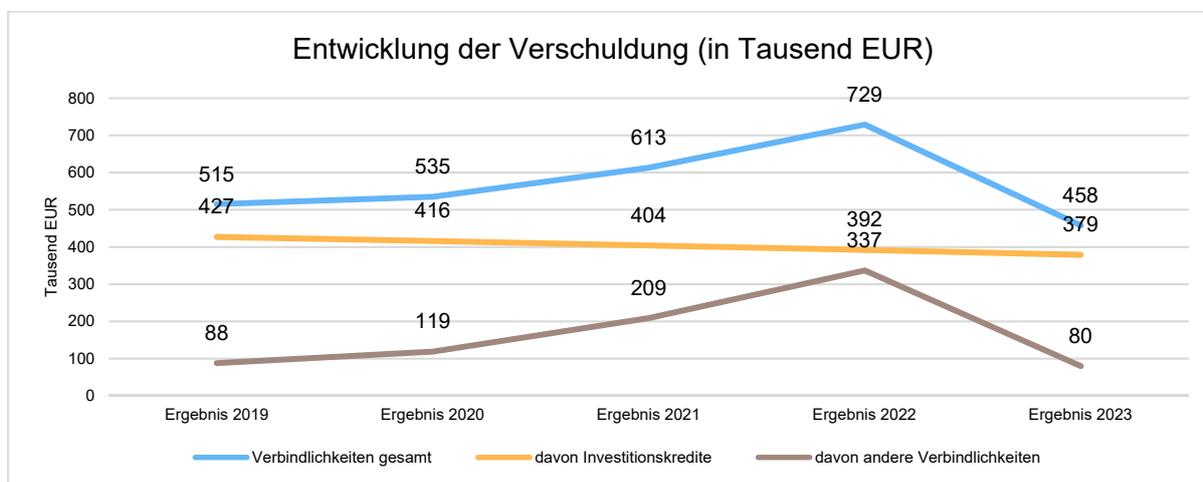


## 9.2 Entwicklung der Verschuldung

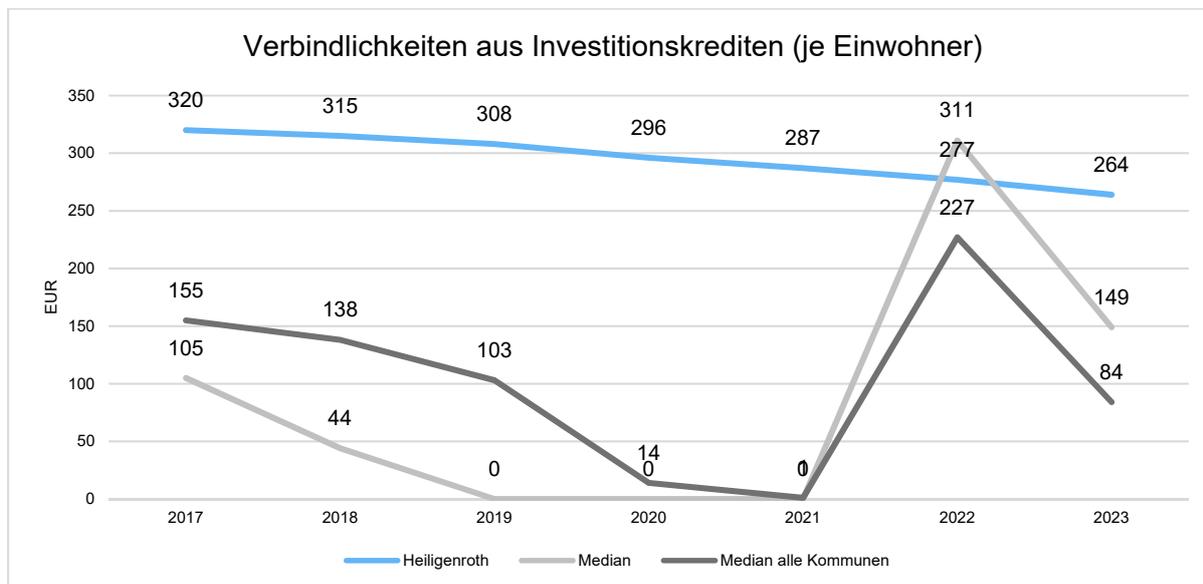
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten gesamt	515	535	613	729	458
davon Investitionskredite	427	416	404	392	379
davon andere Verbindlichkeiten	88	119	209	337	80



## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

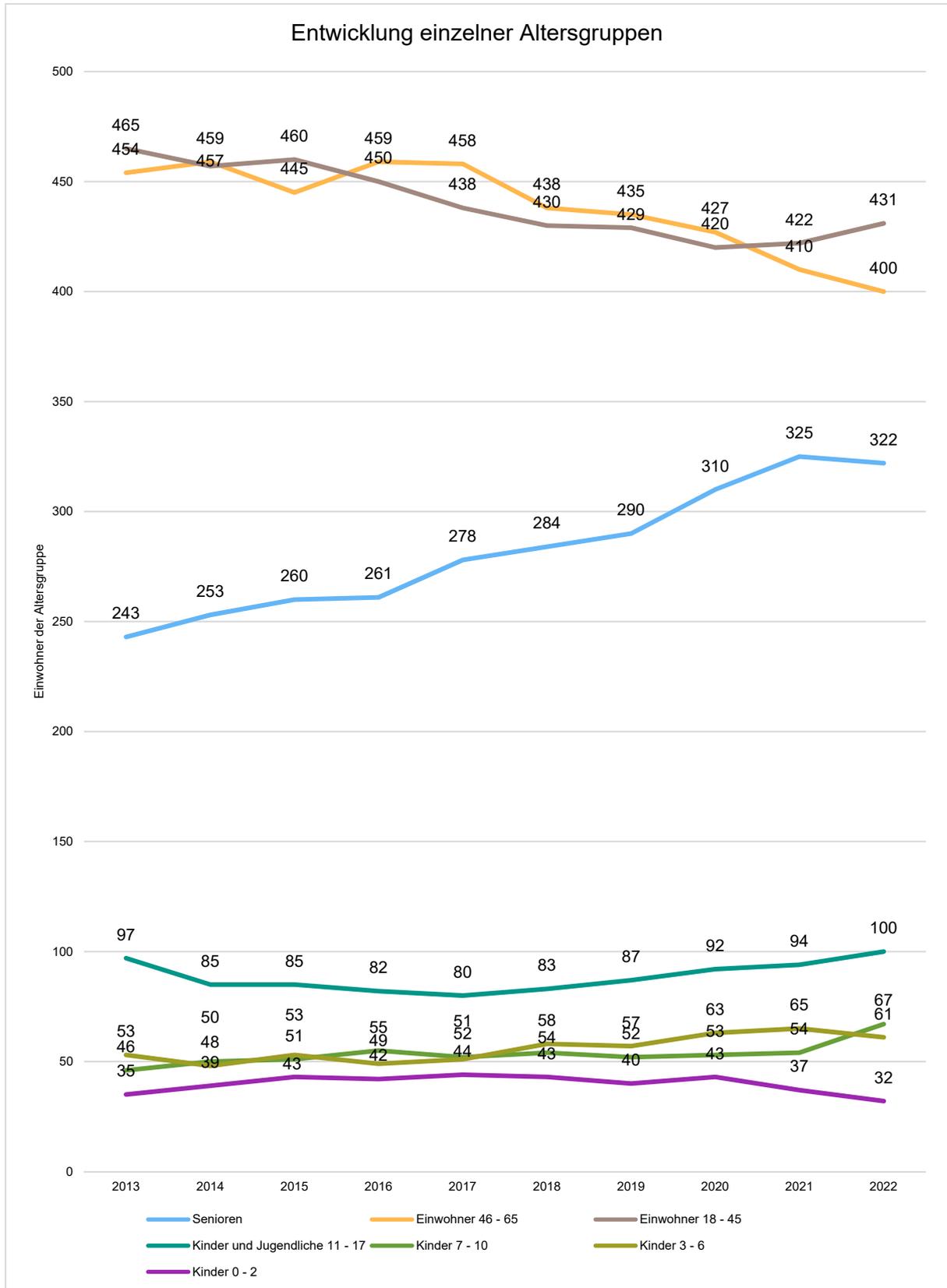
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



## Einwohnerentwicklung

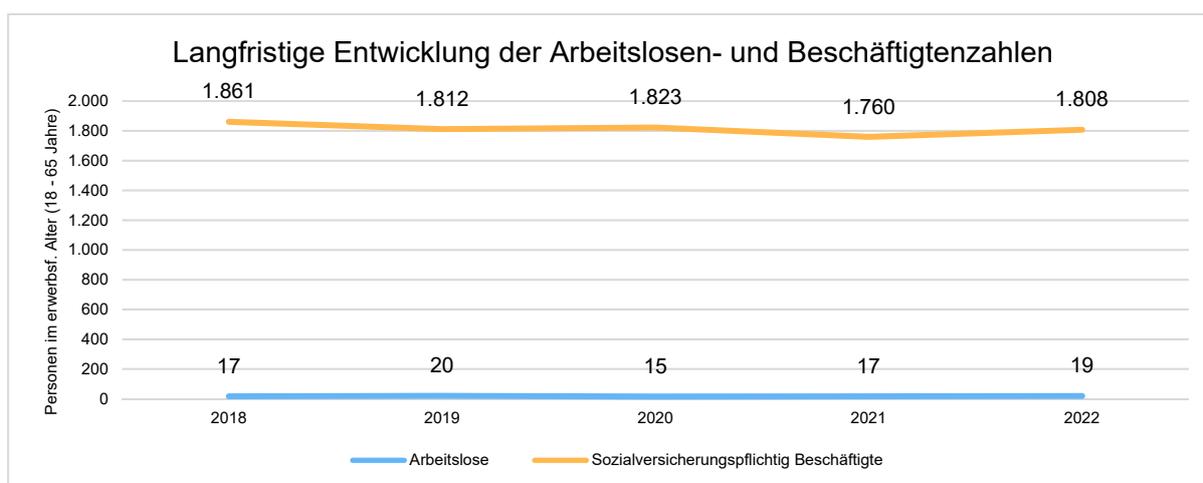
	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner zum 31.12.	1.390	1.390	1.408	1.407	1.413
Senioren	284	290	310	325	322
Einwohner 46 - 65	438	435	427	410	400
Einwohner 18 - 45	430	429	420	422	431
Kinder und Jugendliche 11 - 17	83	87	92	94	100
Kinder 7 - 10	54	52	53	54	67
Kinder 3 - 6	58	57	63	65	61
Kinder 0 - 2	43	40	43	37	32

## 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

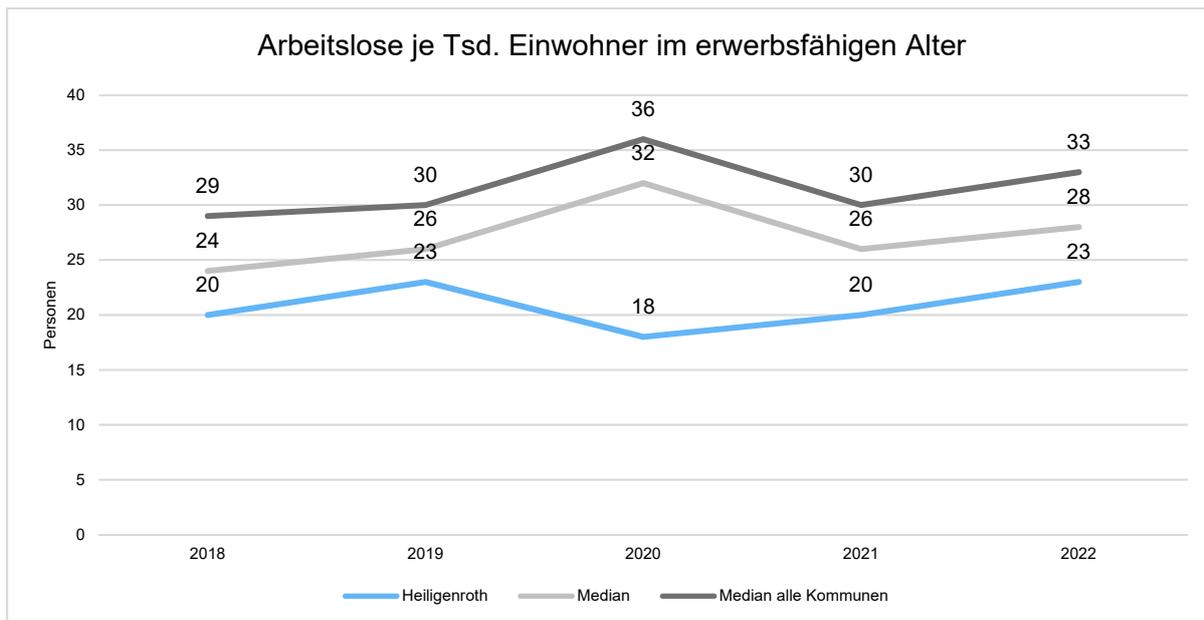
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	17	20	15	17	19
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	--	3
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	8	6	5	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.861	1.812	1.823	1.760	1.808



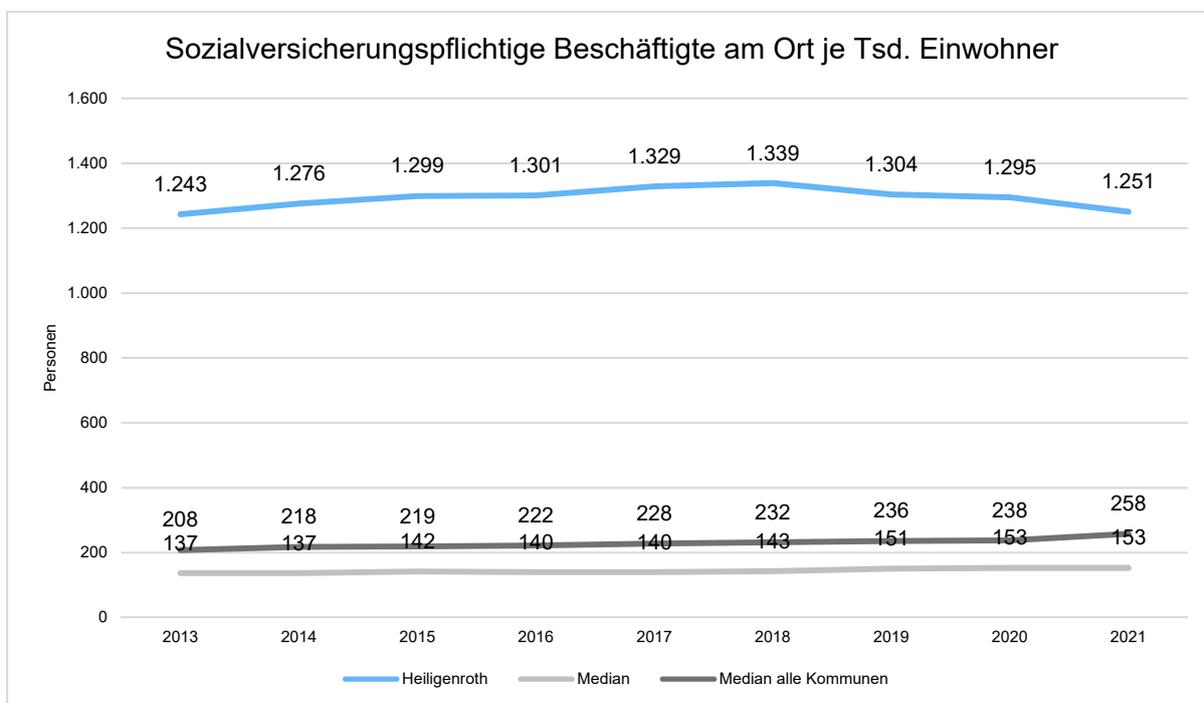
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

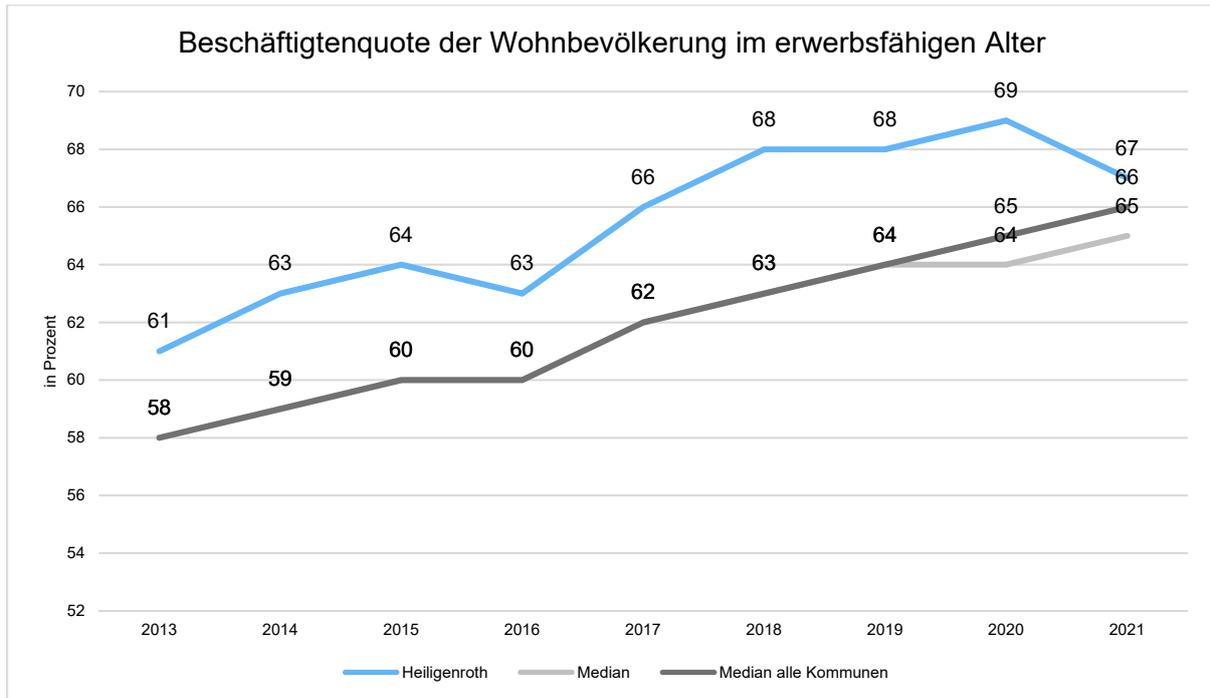
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



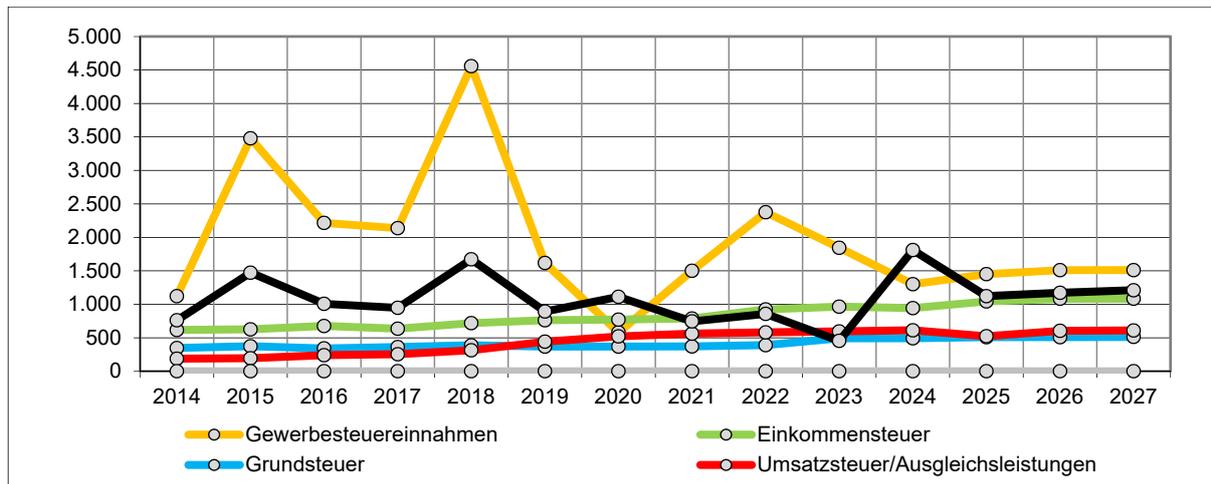
### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heiligenroth dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild.



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

## **11 Beteiligungsbericht**

**- Fehlanzeige -**



# 12 Übersichten

## 12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchun- gen 2023		
in €							
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242,76	0,00	0,00	0,00	242,76	240,76
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	83.242,00	0,00	0,00	0,00	83.242,00	28.801,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.237.263,01	110.000,00	0,00	0,00	1.347.263,01	697.291,01
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b>	<b>1.320.747,77</b>	<b>110.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.430.747,77</b>	<b>726.332,77</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>						
1.2.1	Wald, Forsten	1.718.525,34	1.665,94	0,00	0,00	1.718.525,34	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	671.582,19	2.704,27	0,00	0,00	674.286,46	72.788,40
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.313.068,80	338,04	0,00	0,00	4.313.406,84	852.702,78
1.2.4	Infrastrukturvermögen	13.735.736,08	0,00	0,00	0,00	13.735.736,08	9.222.617,07
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	439.038,52	5.379,99	0,00	0,00	444.418,51	199.229,52
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	665.638,60	23.250,28	0,00	0,00	688.888,88	314.235,65
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.732,80	0,00	0,00	0,00	3.732,80	3.731,80
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.045.028,54	669.320,96	453,65	0,00	5.713.895,85	322.174,31
	<b>Sachanlagen zusammen</b>	<b>26.592.350,87</b>	<b>702.659,48</b>	<b>453,65</b>	<b>0,00</b>	<b>27.292.890,76</b>	<b>10.987.479,53</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzanlagen zusammen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zusammen</b>		<b>27.913.098,64</b>	<b>812.659,48</b>	<b>453,65</b>	<b>0,00</b>	<b>28.723.638,53</b>	<b>11.713.812,30</b>

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zu- schrei- bungen 2023	Ab- schrei- bungen 2023	Um- buchun- gen 2023	aufgelau- fene Ab- schreibun- gen auf Abgänge 2023	Ab- schrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnitt Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	240,76	2,00	2,00	0,00	0,82	0,00
0,00	6.152,00	0,00	0,00	34.953,00	48.289,00	54.441,00	7,39	58,01	0,00
0,00	31.331,00	0,00	0,00	728.622,01	618.641,00	539.972,00	2,33	45,92	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>37.483,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>763.815,77</b>	<b>666.932,00</b>	<b>594.415,00</b>	<b>2,61</b>	<b>46,61</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.718.525,34	1.718.525,34	0,00	100,00	0,00
0,00	7.522,00	0,00	0,00	80.310,40	593.976,06	598.793,79	1,12	88,09	0,00
0,00	96.722,00	0,00	0,00	949.424,78	3.363.982,06	3.460.366,02	2,23	77,99	0,00
0,00	258.722,00	0,00	0,00	9.481.339,07	4.254.397,01	4.513.119,01	1,87	30,97	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	29.551,99	0,00	0,00	228.781,51	215.637,00	239.809,00	6,65	48,52	0,00
0,00	43.222,44	0,00	0,00	357.458,09	331.430,79	351.402,95	6,27	48,11	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.731,80	1,00	1,00	0,00	0,02	0,00
0,00	129.492,60	0,00	0,00	451.666,91	5.262.228,94	4.722.854,23	2,27	92,10	0,00
<b>0,00</b>	<b>565.233,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.552.712,56</b>	<b>15.740.178,20</b>	<b>15.604.871,34</b>	<b>2,07</b>	<b>57,67</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>0,00</b>	<b>602.716,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.316.528,33</b>	<b>16.407.110,20</b>	<b>16.199.286,34</b>	<b>2,10</b>	<b>57,12</b>	<b>0,00</b>

## 12.2 Forderungsübersicht

<b>Forderungsübersicht</b>			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvor- jahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.199.195,96	1.681.944,41
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	295.500,73	303.977,12
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.464,88	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.899.748,39	1.375.017,24
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	481,96	2.950,05

### 12.3 Verbindlichkeitenübersicht

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € <sup>1</sup>				
1	Verbindlichkeiten	79.790,60	0,00	378.503,06	458.293,66	728.611,02
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			378.503,06	378.503,06	391.641,73
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			378.503,06	378.503,06	391.641,73
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.547,09			13.547,09	85.550,41
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				0,00	76,60
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	66.020,51			66.020,51	250.401,43
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	223,00			223,00	940,85

**12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
<b>Neue Haushaltseinnahmereste</b>			
<b>Neue Haushaltsausgabereste</b>			
Aufwendungen			
	Summe		0,00
Investitionsauszahlungen			
	Summe		0,00
<b>Summe Haushaltsausgabereste</b>			<b>0,00</b>

**Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses**

Festgestellt

Montabaur, den 27.11.2024

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heiligenroth für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am \_\_\_\_\_ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am \_\_\_\_\_.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Fachbereich 4 - Finanzen - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heiligenroth, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ortsbürgermeister)